Proklamation des Kaisers an Elsaß-Lothringen.

* Straßburg i/E., 19. März.

Folgender Erlaß Sr. Majestät des Kaisers ist heute veröffentlicht worden:

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, deutscher Kaiser, König von Preußen, thun kund und fügen hiermit zu wissen: Nachdem Unseres geliebten Herrn Vaters Majestät, weiland Kaiser Wilhelm, nach Gottes Rathschluß aus dieser Zeitlichkeit geschieden, ist die deutsche Kaiserwürde und damit in Gemäßheit der Reichsgesetze die Regierung der Reichslande auf Uns übergegangen. Wir haben dieselbe im Namen des Reichs übernommen. Entschlossen die Rechte des Reichs über diese deutschen, nach langer Zwischenzeit wiederum mit dem Vaterlande vereinigten Gebiete zu wahren, sind Wir Uns der Aufgabe bewußt, in denselben deutschen Sinn und deutsche Sitte zu pflegen, Recht und Gerechtigkeit zu schirmen und die Wohlfahrt und das Gedeihen der Bewohner zu fördern. Bei Unserem Bestreben, dieser Aufgabe gerecht zu werden, zählen wir auf das Vertrauen und die Ergebenheit der Bevölkerung, sowie auf die treue Pflichterfüllung aller Behörden und Beamten. Wir fordern und erwarten die gewissenhafte Beachtung der Gesetze, dagegen werden auch Wir Jedermann's Rechten Unsern kaiserlichen Schutz gewähren. Durch unparteiische Rechtspflege und eine gesetzmäßige, wohlwollende und umsichtige, aber mit fester Hand geführte Verwaltung wird die unverjährbare Verbindung Elsaß-Lothringens mit dem Deutschen Reiche wieder eine so innige werden, wie sie in den Zeiten Unserer Vorfahren gewesen ist, bevor diese deutschen Lande aus der walten und ruhmvollen Verbindung mit ihren Stammesgenossen und Landsleuten losgerissen wurden. Wir befehlen, diesen Erlaß durch das Gesetzblatt zu verkünden."

Gegeben Charlottenburg, den 15. März 1888.

gez. Friedrich.

gegengez. Fürst v. Hohenlohe.

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

4. Session. 7. Legislaturperiode.

58. Sitzung vom 19. März.

Am Bundesrathstische: Reichskanzler Fürst v. Bismarck, Bevollmächtigte zum Bundesrathe: Staatssekretäre Graf Herbert Bismarck, v. Boetticher, Dr v. Schelling, Dr von Stephan, königl. preußischer Kriegsminister Bronsart von Schellendorff und eine große Anzahl von Kommissaren zum Bundesrath.

Das Haus ist fast ganz und die Tribünen sind vollständig besetzt.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 32 Minuten mit einigen geschäftlichen Mittheilungen und ertheilt hierauf das Wort dem

Reichskanzler Fürsten Bismarck: Meine Herren! Von Seiner Majestät dem Kaiser habe ich eine Allerhöchste Botschaft für den Reichstag erhalten und beehre mich, dieselbe wie nachstehend zu verlesen:

Wir, Friedrich von Gottes Gnaden, Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc. ꝛc. ꝛc. thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Durch den nach Gottes Rathschlusse erfolgten Hintritt Unseres geliebten Herrn Vaters ist mit der preußischen Krone die deutsche Kaiserwürde auf Uns übergegangen. Wir haben die mit derselben verbundenen Rechte und Pflichten mit dem Entschlusse übernommen, die Reichsverfassung unverbrüchlich zu beobachten und aufrecht zu erhalten und demgemäß die verfassungsmäßigen Rechte der einzelnen Bundesstaaten und des Reichstags gewissenhaft zu achten und zu wahren. Im Bewußtsein der mit der Kaiserlichen Würde Uns überkommenen hohen Aufgabe werden Wir nach dem Vorbilde Unseres unvergeßlichen Herrn Vaters jederzeit darauf bedacht sein, in Gemeinschaft mit den Uns verbündeten Fürsten und freien Städten unter der verfassungsmäßigen Mitwirkung des Reichstages Recht und Gerechtigkeit, Freiheit und Ordnung im Vaterlande zu schirmen, die Ehre des Reiches zu wahren, den Frieden nach außen und im Innern zu erhalten und die Wohlfahrt des Volkes zu pflegen.

Durch die einmüthige Bereitwilligkeit, mit welcher der Reichstag den auf die Fortbildung der vaterländischen Wehrkraft bei, uns Sicherstellung des Reiches gerichteten Vorschlägen der verbündeten Regierungen zugestimmt hat, ist des Hochseligen Kaisers Majestät noch in den letzten Tagen Seines Lebens hoch erfreut und gestärkt worden. Ihm ist es nicht mehr vergönnt gewesen, dem Reichstage Seinen Kaiserlichen Dank für die Beschlüsse auszudrücken. Umsomehr ist es Uns Bedürfniß, dieses Vermächtniß des in Gott ruhenden Kaiserlichen Herrn dem Reichstage zu übermitteln und dem letzteren auch Unseren Dank und Unsere Anerkennung für die bei diesem Anlaß aufs neue bewiesene patriotische Hingebung auszusprechen.

In zuversichtlichem Vertrauen auf diese Hingebung und die bewährte Vaterlandsliebe des gesammten Volks und seiner Vertreter legen wir die Zukunft des Reiches in Gottes Hand.

Gegeben Charlottenburg, den 15. März 1888.

(L. S.) Friedrich.

v. Bismarck.

Ich erlaube mir, diese Allerhöchste Botschaft auf den Tisch des Hauses niederzulegen.

Präsident v. Wedell-Piesdorf: M. H. Es dürfte angezeigt sein, daß der Reichstag diese Allerhöchste Botschaft, welche wir soeben vernommen haben, in einer Adresse beantworte. Ich erlaube mir, die Bitte an Sie zu richten, mich zu beauftragen, Ihnen morgen den Entwurf zu einer solchen Adresse zur Beschlußfassung vorzulegen. Ich kann feststellen, daß der Reichstag mit diesem meinem Vorschlage sich einstimmig einverstanden erklärt hat. In der Gewißheit, daß der Reichstag sein Interesse dahin legen werde, sobald als möglich Seiner Majestät dem Kaiser und der Kaiserlichen Familie die Gefühle der Treue und Hingebung, welche den Reichstag erfüllen, auszusprechen, hat das Präsidium des Reichstages bei Ihren Majestäten und den Kaiserlichen Hoheiten um Audienz gebeten. Es ist uns in Aussicht gestellt, daß uns dieselbe demnächst bewilligt werde, unter obwaltenden Umständen war dies bisher nicht möglich, — für heute geben wir dem Gefühle der Anhänglichkeit Ausdruck durch den Ruf: „Seine Majestät der Kaiser von Deutschland Friedrich, König von Preußen lebe hoch! hoch! hoch! (Dreimaliger begeisterter Beifall). — Wir gedenken hiernach dankbar der kundgegebenen Theilnahme außerdeutscher Parlamente an dem Geschick unserer Nation, die sich aufs wärmste bei diesem Trauerfalle betheiligte: sie sind Aussprache und Zeichen der Verehrung für den dahingeschiedenen Monarchen! (Lebhafter Beifall.) Der Reichstag dankt dafür im Namen der deutschen Nation! (Beifall.) Die erhabene Gestalt des Kaisers wird über das Grab hinaus zur Eintracht in dem Frieden unter den Völkern beitragen!

Reichskanzler Fürst Bismarck: Es wird mir zur großen Genugthuung gereichen, wenn ich mich als von Ihnen beauftragt ansehen darf, denjenigen fremden Regierungen, deren Volksvertretungen ihre Sympathie, ihr Beileid, ihre Theilnahme bei der Trauer, die uns erfüllt, kundgegeben haben, den Dank des Deutschen Reichstages zu übermitteln. (Lebhafter Beifall.) Ich weiß nicht, ob ich damit Ihre Zeit in Anspruch nehmen darf, Ihnen anzudeuten, wie ausgedehnt die Betheiligung allgemein nach dieser Richtung gewesen ist. Nicht blos die Deutschen, unsere Landsleute, die sich ja auf jedem, auch nicht sehr ausgedehnten Theil des Festlandes und der Inseln rund um das Weltall angesiedelt haben, haben ohne Ausnahme hierher ihre Sympathie mit einer Schnelligkeit telegraphirt, die in früheren Zeiten ja nicht möglich war. Das zuletzt eingetroffene Telegramm war von den Deutschen in Korea. Vorher sind aus allen Welttheilen, aus den kleinsten Inseln, aus Ortschaften, die ich, obwohl ich glaube, in der Geographie doch bewandert zu sein, wie es mein Amt mit sich bringt, mir doch habe aufsuchen müssen. Es sind von allen Antipoden, aus allen Hemisphären Beweise der Theilnahme zum Theil durch Worte erfolgt, zum Theil durch hier zu beschaffende Kränze und Palmen am Sarge. In der Geschichte etwas schwerlich Dagewesenes ist die Theilnahme am Todesfall eines Monarchen in dieser Ausdehnung. Es sind ja große Männer in der Geschichte vorher gestorben — und, wenn Napoleon I., wenn Peter d. Gr., wenn Ludwig XIV. aus diesem Leben geschieden, so hat das gewiß in weiten Kreisen Widerhall gefunden: daß aber von den Antipoden her und von benachbarten Völkern Kränze und Palmen an das Grab des verstorbenen Monarchen gebracht worden sind, das ist eine in der Geschichte noch nicht dagewesene Thatsache. So hoch gefürstet ist noch kein Monarch gewesen, daß alle Völker ohne Ausnahme bei seinem Hintritt ihre Sympathie, ihre Theilnahme, ihre Trauer am Grabe zu erkennen gegeben haben. (Lebhafter Beifall.) Was meinen speziellen Auftrag betrifft, so kann sich der ja nicht an alle Staaten der Erde richten, aber ganz besonders hervorgetreten sind die Kundgebungen in mehreren uns benachbarten und befreundeten Ländern, in Oesterreich-Ungarn — ich darf nicht wiederholen, was Sie alle aus den öffentlichen Blättern wissen und kennen — in Italien, in Portugal, im Oberhaus der Niederlande, in Schweden, in Belgien, in Dänemark. Die Beziehungen zu Deutschland haben in Dänemark manche trübe Erinnerung nothwendig hinterlassen müssen. Die Persönlichkeit, die aus unserer Mitte geschieden ist, hat nach allen Seiten hin eine dergestalt heilende und versöhnende Wirkung ausgeübt, daß nicht blos von der Regierung, sondern auch von beiden Häusern der dänischen Volksvertretung würdige und sympathische Aeußerungen erfolgt sind. (Lebhafter Beifall.) Ich bin Ihnen daher dankbar, wenn Sie mich durch die That und Ihre öffentliche, durch den Präsidenten eingeleitete Kundgebung ermächtigen, diesen uns befreundeten Nationen, auf deren Sympathie der Friede der Zukunft fester ruht, als auf Bündnißverträgen — wenn Sie mich ermächtigt haben, diesen Ihren Dank mit dem Dank der kaiserlichen Regierung kundzugeben. (Lebhafter Beifall.)

Der Reichskanzler verläßt den Saal und das Haus dechargirt ohne Debatte den Bericht der Reichsschulden-Kommission.

Das Haus wendet sich dann der Tagesordnung zu.

In zweiter Berathung wird der Gesetzentwurf, betr. die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1888/89 (Ausbau der Eisenbahnen zu militärischen Zwecken im Osten) angenommen.

Dann folgt die Fortsetzung der dritten Berathung des Reichshaushaltsetats für 1888/89 aufgrund der Zusammenstellungen der in zweiter Lesung gefaßten Beschlüsse.

Ohne Debatte werden die beiden kürzlich ausgesetzten Titel, betr. einmalige Ausgaben der Verwaltung des Reichsheeres, bewilligt.

Debattelos angenommen wird auch das Anleihegesetz.

Damit ist die Etatsberathung in dritter Lesung beendet.

Die Aufmerksamkeit im Hause ist eine sehr geringe.

Nach kurzer Diskussion, an welcher sich die Abgg. Grad und Traeger betheiligen, wird dann noch in zweiter Lesung der Gesetzentwurf, betr. die Auslegung des Artikels II des Gesetzes vom 30. Aug. 1871, betr. die Ausführung des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich in Elsaß-Lothringen, in zweiter Lesung angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. Tagesordnung: Berathung der Adresse an Se. Maj. den Kaiser. Petitionen; kleinere Vorlagen.

Schluß gegen 3½ Uhr.

Preußischer Landtag.

Vereinigte Sitzung beider Häuser des Landtags vom 19. März 1888 im Hause der Abgeordneten.

Sämmtliche Abgeordneten sind im Frack erschienen. Das Haus selbst wie die Tribünen sind überfüllt.

Punkt 1 Uhr 40 Min. erscheint unter Vorantritt des Ministerpräsidenten Fürsten von Bismarck das gesammte Staatsministerium.

Der Präsident des Herrenhauses, Herzog von Ratibor, eröffnet die Sitzung nunmehr mit folgenden Worten:

Aufgrund der Vereinbarung mit dem Herrn Präsidenten des Abgeordnetenhauses übernehme ich den Vorsitz und eröffne die Sitzung. Zu Schriftführern berufe ich die Herren Freiherrn v. Erffa und Imwalle vom Abgeordnetenhause und die Herren Dietze und Lotichius vom Herrenhause. Ich ertheile dem Herrn Ministerpräsidenten Fürsten v. Bismarck das Wort.

Reichskanzler Fürst Bismarck: Ich habe von Sr. Majestät dem Könige eine Allerhöchste Botschaft an beide Häuser des Landtages erhalten, welche ich mich beehre, hiermit vorzulesen:

(Die Mitglieder erheben sich.)

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc., thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Nachdem es Gott gefallen hat, nach dem Hinscheiden Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm, Unseres vielgeliebten Herrn Vaters, Uns auf den Thron Unserer Vorfahren an der Krone zu berufen, entbieten Wir dem Landtage Unserer Monarchie Unseren Gruß.

Die Gesinnungen und Absichten, in welchen Wir Unsere Regierung angetreten haben, die Grundsätze, nach denen Wir Unseres Königlichen Amtes walten wollen, haben Wir Unserem getreuen Volke verkündet.

In den Wegen Unseres glorreichen Herrn Vaters wandelnd, werden Wir kein anderes Ziel Unseres Strebens kennen, als das Glück und die Wohlfahrt des Vaterlandes.

In gewissenhafter Beobachtung der Verfassung, unter Wahrung der Machtfülle der Krone, im vertrauensvollen Zusammenwirken mit der Landesvertretung hoffen Wir dieses Ziel unter Gottes Beistand zum Heile des Vaterlandes zu erreichen.

Wir sind Uns der nach Art. 54 der Verfassung Uns obliegenden Pflichten voll bewußt. Da jedoch Unser Gesundheitszustand Uns zur Zeit nicht gestattet, dieser Verpflichtung per-

---

[12]

Frieden im Kriege.

Humoristischer Soldaten-Roman

von A. v. Winterfeld.

(Fortsetzung.)

Als man wieder zurückgekehrt war, schwamm die Heiterkeit obenauf, und die Frau Oberamtmann wurde nicht müde, dem langjährigen vertrauten Freund Weihrauch zu streuen.

„Unser Padderow ist doch der Beste von allen," sagte die fette Fanny, „und deshalb haben wir auch vollständig genug an ihm. Was sollen wir mit den andern? . . . Es meint's ja doch keiner aufrichtig mit uns. Zum Durchheucheln und schlechte Witze zu machen, ist man doch am Ende noch zu gut. Weißt du wohl, Paulken," wandte sie sich dann an diesen . . . „Gott! ich weiß es noch, als wenn's heute gewesen wär' . . . Du hattest vier Pferde Extrapost bestellt, damit's mir ein bischen Spaß machen sollte . . . und blasen mußte der Postillon, was das Zeug halten wollte . . . Kaum waren wir aber zum Thor herein, da war es ganz schwarz hinter uns vor Neugierigen, Männer, Frauen und Kinder, alles zusammen gemengt . . . und Offiziere blieben auch stehen und machten spöttische Bemerkungen über uns . . . mir wurde ganz angst, wie wir nachher da durchkommen sollten . . . Als aber der Wagen hielt, machte unser ritterlicher Padderow den Weg frei und sprach hier und sprach da, wie es zu jedem sein mußte, bis wir glücklich ins Haus waren und die Menge sich verlaufen hatte. Und dann ging unser Padderow auch nachhause, ohne mal einen schönen Dank entgegengenommen zu haben. Alle andern machten aus Neugier Visite, blos der Padderower nicht, und deshalb haben wir ihn uns gerade eingeladen, und das war gut von uns gethan. Bald nachher bekam's Paulken in die Füße und ich konnte auch nicht mehr recht die Treppe runter. Die engen Schnürstiefel kniffen mich überall und drückten, und als ich mich erst an die bequemen Filzpariser gewöhnt hatte, da konnte ich mich gar nicht mehr entschließen, die harten Dinger anzuziehen. Was soll man denn auch spazieren gehen? . . . Von hier oben sieht alles weit hübscher aus. Von der einen Seite blickt man in die Stadt und von der andern schweift das Auge über die Stadtmauer weg, über mageres Land und zum lieben grünen Wald im fernen Hintergrund . . . was geht einem dabei ab? . . . Und das Beste ist noch, daß man nicht müde dabei wird und sich alles weit bequemer ansehen kann . . . Paulken raucht seine Pfeife dabei und ich stricke an meinem langen, wollenen Strumpf, so verbringt man manche Stunde, die man gar nicht besser anwenden könnte."

Padderow bemerkte, daß er ebenfalls sehr gern an den gemüthlichen Sitzungen theilnehmen würde, wenn nicht sein Beruf ein ganz anderer wäre.

„Ich trabe vor einem Fähnlein gewappneter Knechte," sagte er; „und im Winter muß ich junges Volk in den Waffen üben, damit der König ein kriegsbereites Heer hat, wenn der Feind an die Grenzen seines Reiches klopft."

„Gott! eigentlich möcht' man's ja nicht wünschen," meinte die gute, dicke Frau . . . „so viel junge Leben vernichtet, und so viel mühsam erworbener Wohlstand zerstört . . . wenn's eben nicht um den Padderow wäre!" setzte sie mit einem fast bewundernden Blick hinzu . . . „so viel Feldherrntalent . . . so viel Muth und Thatendrang, und alles das soll unbenutzt bleiben, soll hier verrosten in der kleinen Garnison beim kleinen Dienst und in bescheidner Stille."

Der dicke Offizier machte ein düsteres Gesicht, und wenn seine Gönnerin das sah, dann that es ihr jedesmal leid.

„Nein, Padderow! werden Sie nicht traurig," setzte sie schnell hinzu . . . „Kein Mensch kann anders leben, als wie es ihm unser himmlischer Vater dort oben bestimmt hat . . . Sie thun Ihre Pflicht in dem engen Kreise, der Ihnen vorgezeichnet ist . . . wenn Ihnen keiner ein Loch d'rin macht, dann können Sie nicht raus . . . dann müssen Sie drin bleiben; aber wer seine Pflicht thut, wo er hingestellt ist, der hat dennoch ein schönes Leben gelebt . . . und das haben Sie, Padderow . . . darauf können Sie stolz sei. Sie haben ein edles Herz, das keiner Schlechtigkeit fähig ist . . . Sie würden gewiß nicht . . ."

Käferfink hob den rechten Zeigefinger und sah sie an.

Einen Augenblick erschrak das gute Weib, dann besann sie sich aber schnell eines Bessern.

„Ach was!" rief sie aus . . . „Padderow kann alles wissen; vor dem brauche ich mich nicht zu schämen . . . Das kann dem Alleranständigsten passiren und vielleicht gerade dann, wenn er am anständigsten ist."

Der Oberamtmann leckte an seinem Zahn, und der dicke Lieutenant richtete sich kraus auf.

„Ist Ihnen etwas an Ihrer Ehre geschehen, holde Frau?" sagte er; „darf ich Sie rächen? . . . ein Wort von Ihnen, und mein Schwert durchbohrt ihm das verrätherische Herz!"

„Gott!" sagte Fanny, „wir wissen ja gar nicht einmal, wer's gewesen ist . . . und wenn? . . . ich habe es ihm vergeben! . . . Der mich beschimpfen wollte, hat sich nur selbst beschimpft." . . .

Käferfink machte eine Handbewegung, als wenn er dadurch andeuten wollte, daß es besser sei, die Sache ruhen zu lassen."

„Erzählen kann ich sie aber doch!" meinte die Frau . . . Dann fuhr sie verschämt und mit niedergeschlagenen Augen fort: „Sie haben mir nämlich eine Katzenmusik gebracht."

Käferfink zog die Schultern empor, als wenn das zu bedauern wäre.

Padderow wurde glühend roth vor Schreck. Dann überlegte er sich aber die Sache schnell.

Das „Sie" sollte ja keine Anrede für ihn sein; das bezog sich ja auf verschiedene andere.

„Es waren also mehrere?" verbesserte er sich schnell.

„Ich möchte es behaupten," war die Antwort . . . „Der eine sang . . . solch schönes Lied, aber so absichtlich verunglimpft, daß er eine unverzeihliche Sünde gegen den Dichter beging . . . unseren erhabenen, göttlichen Schiller."

Padderow blickte sie verstohlen an . . . sie hatte wahr geredet . . . sie konnte überhaupt nicht lügen . . . aber Nasewitz! . . . wehe ihm, wenn er ihm morgen entgegenkam!

„Haben Sie ihn nicht an der Stimme erkannt?" fragte er dann.

„Nein! . . . ich habe nicht die entfernteste Ahnung, wer es gewesen sein könnte."

Der Dicke athmete wieder etwas erleichterter. Beim größten Unglück ist doch immer noch ein bischen Glück.

„Und dann war noch einer, der schnarchte immer, wenn der andere gesungen hatte . . . der muß wohl sehr müde gewesen sein." . . .

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880321027/fragment/page=0001

sönlich nachzukommen, Wir aber das Bedürfniß fühlen, unverweilt Unsere ohnehin keinem Zweifel unterworfene Stellung zu den Verfassungsordnungen des Landes vor der Volksvertretung zu bekunden, so geloben Wir hiermit schon jetzt, daß Wir die Verfassung Unseres Königreichs fest und unverbrüchlich halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen regieren wollen.

Charlottenburg, den 17. März 1888.

gez. **Friedrich.**

gegengez. v. **Bismarck.** v. **Puttkamer. Maybach. Lucius. Friedberg.** v. **Boetticher.** v. **Goßler.** v. **Scholz. Bronsart** v. **Schellendorff.**

Präsident Herzog v. **Ratibor**: M. H.! Sie haben gewiß mit dem allerunterthänigsten Dank die Allerhöchste Botschaft vernommen. Es ist nicht meines Amts, der Versammlung vorzuschlagen, welche Antwort Sie zu geben haben möchten, es ist das vielmehr die Sache jedes der beiden Häuser des Landtages. Aber ein Wunsch und ein Gefühl beseelt uns alle: das ist der innige Wunsch der völligen Wiederherstellung Seiner Majestät unseres theuren Königs. Das ist das Gefühl der Treue, der Ehrerbietung, der Anhänglichkeit an unsern Allergnädigsten König und Herrn. M. H.! Darum ersuche ich Sie, unsern Gefühlen Ausdruck zu geben und mit mir einzustimmen in den Ruf: Seine Majestät der Kaiser Friedrich, unser Allergnädigster König und Herr, er lebe hoch! Die vereinigten Mitglieder des Landtages stimmen begeistert, die Rechte erhoben, dreimal in den Ruf ein.

Schluß 2 Uhr.

Herrenhaus.

4. Sitzung vom 19. März 1888.

Am Ministertische: Geh. Ob.-Reg.-Rath **Haase** u. a.

Präsident Herzog v. **Ratibor** eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 25 Min. mit folgenden Worten: In Ausführung der dem Präsidium von seiten des Hauses ertheilten Erlaubniß, infolge des Hinscheidens Sr. Maj. des Kaisers und Königs Ihren Majestäten dem Kaiser und Könige und der Kaiserin und Königin das Beileid sowie die Gefühle der Treue und Ergebenheit ausdrücken zu dürfen, ist mir nachfolgende Erwiderung von seiten des Hofmarschallamts zugegangen:

Berlin, den 13. März 1888.

Ew. Durchlaucht beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 12. d. M. ergebenst zu benachrichtigen, daß Ihre Majestäten der Kaiser und König und die Kaiserin und Königin Allerhöchst sich vorbehalten haben, bei Ihrer gegenwärtig sehr besetzten Zeit das Präsidium des Herrenhauses erst in späterer Zeit zu empfangen, und werde ich nicht verfehlen, Ew. Durchlaucht demnächst Tag und Stunde des Empfanges mitzutheilen.

v. **Radolin.**

Von Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin-Mutter ist folgender Bescheid ergangen:

Berlin, den 12. März 1888.

Ew. Durchlaucht beehre ich mich auf die vom heutigen Tage an Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Mutter gerichtete Zuschrift ergebenst zu erwidern, daß Ihre Majestät von der Absicht des Herrenhauses, Allerhöchstderselben die Gefühle des Beileids und der ehrerbietigen Theilnahme infolge des Ablebens weiland Seiner Majestät des Kaisers und Königs zum Ausdruck zu bringen, sehr wohlthuend berührt sind. Ihre Majestät bedauern aber, noch nicht in der Lage zu sein, das Präsidium empfangen zu können, ihre Entschließung dieserhalb Allerhöchst sich vielmehr noch vorbehalten zu müssen.

Der Kabinetsrath: v. d. **Knesebeck.**

Gestorben sind folgende Mitglieder des Hauses: die Herren Kammerherr v. **Waldow** am 22. Januar d. J., Majoratsherr **Karl** v. **Karstedt**, am 1. Februar d. J. **Thilo von Werthern.**

Das Haus erhebt sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen.

Das Mandat des Oberbürgermeisters von Osnabrück **Heinrich Brüning** als Mitglied des Hauses ist durch Niederlegung seines Amtes erloschen.

Neu berufen sind die Herren **Elditt** als Bürgermeister von Elbing und Rittergutsbesitzer v. **Bonin** auf Präsentation des alten und befestigten Grundbesitzes von **Kassuben.**

Eingegangen sind Denkschriften über Bauausführungen von Wasserstraßen, Mittheilungen des Eisenbahnrathes u. a.

Präsident Herzog v. **Ratibor**: Gegenüber der Allerhöchsten Kundgebung wird das Haus das Bedürfniß fühlen, Seiner Maj. dem Kaiser und König sein inniges Beileid und die Gesinnungen unwandelbarer Treue und ehrfurchtsvoller Ergebenheit in einer Adresse auszusprechen. Wenn niemand dagegen Widerspruch erhebt, und das ist nicht der Fall, so schlage ich vor, daß die Abtheilungen sich unmittelbar nach der Sitzung versammeln und aus jeder Abtheilung 2 Mitglieder gewählt werden, und daß diese Kommission sich heute abend versammelt, um die Adresse zu berathen und festzustellen, sodaß dieselbe morgen auf die Tagesordnung gesetzt werden kann. Damit ist das Haus einverstanden.

Der Gesetzentwurf, betreffend die **Verfassung der Realgemeinden in der Provinz Hannover** liegt in der Fassung der Kommission mit geringen Aenderungen nach der Regierungsvorlage vor.

In Hannover war bisher die Vertretung und Verwaltung des Vermögens der Genossenschaften, welche zur Unterscheidung von den politischen Gemeinden, die die sowohl in die Rechtsprechung als in wissenschaftliche Werke und in das gemeine Leben übernommene Bezeichnung Realgemeinden erhalten haben, ungeordnet, und nur hinsichtlich der Forstgenossenschaften ist zur Vertretung ihrer Angelegenheiten gegenüber der Aufsichtsbehörde die Bestellung von Bevollmächtigten durch das Gesetz vom 14. März 1881 über gemeinschaftliche Holzungen geregelt worden. Die aus diesem Rechtszustande sich ergebenden, insbesondere bei Prozeßführungen, bei der Veräußerung von Grundstücken, bei der Anlegung der Grundbuchblätter u. s. w. hervorgetretenen Zweifel und Schwierigkeiten hinsichtlich der Vertretung und Verwaltung der Realgemeinden sind noch gesteigert worden durch die im Jahre 1872 erfolgte gesetzliche Aufhebung der Geschlossenheit der Bauerhöfe, indem es bei der Theilung von Bauerhöfen nicht selten zweifelhaft geblieben ist, ob und event. zu welchem Theile die Genossenschaftsberechtigung des Hofes auf die verschiedenen Theile, in welche der Hof zerlegt worden, übergegangen ist.

Um den sich aus diesen Zuständen ergebenden Mißständen abzuhelfen, bestimmt § 1 des Gesetzes:

Genossenschaften, deren Mitglieder kraft ihrer Genossenschaftsangehörigkeit zur Nutzung einer Gemeinheit berechtigt sind (Realgemeinden, Hütungsgemeinden, Forstgenossenschaften, Markgenossenschaften u. s. w.) können nach Maßgabe dieses Gesetzes eine Regelung ihrer Verfassung erhalten. Für die Anwendbarkeit dieses Gesetzes ist es unerheblich, ob die gemeinschaftlich genutzten Vermögensstände im Eigenthume der Genossenschaft oder ihrer Mitglieder, oder eines Dritten, oder im Miteigenthume mehrerer Genossenschaften sich befinden.

An der kurzen Debatte betheiligen sich die Herren **Miquél** und **Struckmann**, vom Regierungstische Geheimer Ober-Regierungsrath **Haase.**

Der Entwurf wird in der Kommissionsfassung angenommen.

In einmaliger Schlußberathung werden: der Gesetzentwurf, betreffend die Vereinigung der Landgemeinden **Geestemünde** und **Geestendorf**, der Rechenschaftsbericht hinsichtlich der weiteren Ausführung des Gesetzes vom 19. Dez. 1869, betreffend die Konsolidation Preußischer Staatsanleihen; der Gesetzentwurf, betr. die **Erweiterung der Stadtgemeinde und des Stadtkreises Harburg** und das Gesetz, betr. die **Einrichtung von Kehrbezirken für Schornsteinfeger angenommen.**

Nächste Sitzung: Dienstag 12 Uhr. Tagesordnung: Beschluß über den **Adreß-Entwurf.** Kreis- und Provinzialordnung für **Schleswig-Holstein.** Schluß 4½ Uhr.

Abgeordnetenhaus.

38. Sitzung vom 19. März.

Am Ministertische: Finanzminister Dr. v. **Scholz**, Justizminister Dr. v. **Friedberg** und mehrere Kommissare.

Präsident v. **Köller** eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 20 Min.

Da Eingänge nicht vorhanden sind, so tritt das Haus sofort in die Tagesordnung ein.

Erster Punkt derselben bildet die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betr. den **Erlaß der Wittwen- und Waisenbeiträge der unmittelbaren Staatsbeamten.**

Der Entwurf hat in der Kommission in seinen einzelnen Paragraphen die nachfolgende Gestalt erhalten:

§ 1. Verzichte auf Wittwen- und Waisengeld, welche aufgrund des § 23 des Gesetzes vom 20. Mai 1882 erklärt sind, dürfen bis zum 30. Juni 1888 einschließlich widerrufen werden. Auf Rechtsnachfolger geht diese Befugniß nicht über. Die Frist kann, soweit die dienstlichen Verhältnisse der Betheiligten es erfordern, von dem Departementschef in Gemeinschaft mit dem Finanzminister angemessen verlängert werden.

§ 2. Der Widerrufende hat denjenigen Betrag an Wittwen- und Waisengeldbeiträgen zur Staatskasse nachzuentrichten, welcher ohne Erklärung des Verzichts von ihm hätte entrichtet werden müssen. Die Tilgung dieser Schuld geschieht in Theilbeträgen von drei Prozent des Diensteinkommens, des Wartegeldes oder der Pension nach den für die Erhebung der Wittwen- und Waisengeldbeiträge bestehenden Vorschriften mit der Maßgabe, daß es dem Beitragspflichtigen jederzeit freisteht, den Rest seiner Schuld zur Staatskasse zu zahlen. Der nach dem Tode des Beitragspflichtigen etwa noch ungedeckte Betrag wird von den zunächst fälligen Raten des Wittwen- und Waisengeldes vorweg in Abzug gebracht.

§ 3. Mitgliedern einer der in § 23 Abs. 1 des Gesetzes vom 20. Mai 1882 bezeichneten Anstalten, welche gemäß Artikel II § 1 des gegenwärtigen Gesetzes den Verzicht widerrufen und gleichzeitig aus der Anstalt ausscheiden, sind die an die letztere seit der Verzichtleistung entrichteten Beiträge auf die nach Artikel II § 2 Abs. 1 zu machenden Nachzahlungen anzurechnen.

Die §§ 1 und 2 sind unverändert geblieben, während der § 3 von der Kommission hinzugefügt worden ist.

Die Abgg. **Boediker, Tramm** und **Jensch** haben eine Reihe von Abänderungsanträgen zu diesem Gesetzentwurfe eingebracht, welche aber namens der Mitantragsteller von dem

Abg. **Boediker** mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses und mit der Motivirung, daß man das Zustandekommen der Vorlage nicht durch Anträge gefährden, ebenso eine Disparität zwischen der Landes- und Reichsgesetzgebung thunlichst vermeiden wolle, zurückgezogen werden. Da jedoch diese Anträge in den betheiligten Kreisen sehr sympathisch aufgenommen worden seien, so drücke er die Hoffnung aus, daß die königl. Staatsregierung in der nächsten Session eine entsprechend abgeänderte Vorlage einbringen werde. Er beantrage für heute die en bloc-Annahme des ganzen Gesetzentwurfs.

Das Haus beschließt demgemäß, desgleichen wird die von der Kommission beantragte **Resolution:**

Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, die am 29. März 1882 diesseits beantragte Ausdehnung der Pensionsgesetzgebung auf die Hinterbliebenen derjenigen Lehrer höherer Lehranstalten welche als mittelbare Staatsbeamte von dieser Gesetzgebung nicht berührt sind, baldthunlichst in Angriff zu nehmen,

genehmigt.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Vereinigung der Rechtsanwaltschaft und des Notariats im Geltungsbereich des Rheinischen Rechts, ferner der Gesetz-Entwurf über das Grundbuchwesen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche **Vermögen im Geltungsbereich des Rheinischen Rechts.** — Der Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung eines Landgerichts in Bochum, sowie die anderweitige Abgrenzung der Amtsgerichtsbezirke Hattingen und Bochum und der Landesgerichtsbezirke Essen und Münster werden ohne wesentliche Debatte bezw. auf den Antrag der Abgg. Biesenbach, Trimborn (Centr.) Korsch (kons.) en bloc vom Hause in zweiter Lesung angenommen.

Der Gesetzentwurf, betreffend den **zweigleisigen Ausbau mehrerer Staatseisenbahnstrecken** wird auf Antrag des Abg. v. **Minnigerode** (kons.) an die **Budget-Kommission** verwiesen.

Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft.

Präsident v. **Koeller**: M. H.! Es ist mir soeben ein von dem Abg. v. Benda und zahlreichen Unterschriften unterzeichneter Antrag zugegangen, welcher folgendermaßen lautet:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, an Se. Maj. den Kaiser in Beantwortung der Allerhöchsten Botschaft vom 17. d. eine Adresse nach beifolgendem Entwurfe zu richten.

Ich bitte den Abg. v. Rauchhaupt, welcher diesen Entwurf geschrieben, denselben zu verlesen.

(Abg. v. Rauchhaupt kommt diesem Wunsche nach.)

Die Adresse lautet:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser,
Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Ew. Kaiserl. und Königl. Majestät haben dem Landtage der Monarchie die Allerhöchste Botschaft zugehen lassen, daß der Gesundheitszustand Ew. Majestät zur Zeit es nicht gestatte, den im Artikel 54 der Verfassung enthaltenen Bestimmungen nachzukommen, daß Ew. Majestät das Bedürfniß fühlen, Allerhöchst Ihre Stellung zu den Staatsordnungen vor der Volksvertretung unverweilt zu bekunden. Andererseits haben Ew. Majestät schon jetzt gelobt, die Verfassung des Königsreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen regieren zu wollen. Ew. Kaiserl. und Königl. Majestät danken wir allerunterthänigst für diese Kundgebung und bitten Gott, daß er Ew. Majestät die volle Gesundheit wiedergeben und eine segensreiche Regierung verleihen wolle. Mit Ew. Majestät trauert das preußische Volk gemeinsam über das Hinscheiden des von Aller Liebe getragenen, in Gottes Reich hinübergegangenen Kaisers und Königs. Es empfindet ganz den Schmerz des Sohnes über den Heimgang des Vaters, welchen Preußens Landeskinder auch als ihren Vater zu verehren gewohnt waren. Mit unauslöschlichem Danke ist in den Herzen des preußischen Volkes auch das Andenken an dessen König eingegraben, als den Schöpfer und Mehrer des Deutschen Reiches, welcher der Hort des Friedens gewesen ist für ganz Europa, als der Pfleger und Hüter des Glückes und der Wohlfahrt unseres Vaterlandes, als der Förderer und unablässige Behüter unserer Macht. Ew. Majestät sind der Erbe aller Liebe und Verehrung, welche das gesammte Volk für alle diese Segnungen dem verewigten Kaiser und König zollt. Vertrauensvoll schlagen die Herzen der Nation Ew. Majestät entgegen, Allerhöchstwelchem sie schon als Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen in Liebe zugethan waren. Mit der den Hohenzollern eigenen Pflichttreue sind Ew. Majestät in die Mitte des getreuen Volkes geeilt. Wolle Gott in seiner unendlichen Gnade Ew. Majestät Kraft verleihen, das Scepter zum Heile des Vaterlandes zu führen. Preußen dankt seine Machtstellung der Führung der Hohenzollern und steht in hingebender Treue und Gehorsam zu Ew. Majestät.

Allerunterthänigst und treu gehorsamst
das Haus der Abgeordneten.

Präsident v. **Köller**: Nach § 22 unserer Geschäftsordnung würde dieser Antrag erst 3 Tage, nachdem er gedruckt in die Hände der Mitglieder gekommen ist, auf die Tagesordnung gesetzt werden dürfen. Ich darf aber wohl voraussetzen, daß das Haus angesichts unserer Geschäftslage mich von dem Einhalten dieser Frist dispensirt und mir gestattet, den Antrag v. Benda u. Gen. schon morgen auf die Tagesordnung zu setzen.

Damit ist das Haus einverstanden.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr. Tagesordnung: **Adresse, 3. Etatsberathung.**

Schluß 3¼ Uhr.

Deutsches Reich.

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht folgenden **Erlaß der Kaiserin-Wittwe:**

Die erhabenen Kundgebungen der Trauer und Theilnahme bei dem Hinscheiden Meines in Gott ruhenden Gemahls, des Kaisers und Königs Wilhelm Majestät, legen das letzte ergreifende Zeugniß dafür ab, was Er dem Vaterlande, was Sein vom Allmächtigen begnadetes Leben für die Welt gewesen ist. Die überwältigende Macht dieser weitumfassenden Liebe und Verehrung für unsern zur ewigen Heimath eingegangenen lieben Herrn läßt Mich, die Gefährtin Seines Lebens, an Sie die Bitte richten, den Dank für alles öffentlich auszusprechen, was ihm in der pflichttreuen, gottesfürchtigen Erfüllung Seines verantwortlichen Berufs, was Mir nach Seinem friedlichen Scheiden in der Schwere Meines Leides an unzähligen Beweisen solcher ehrenvollen Gesinnung aus Deutschland und dem Auslande dargebracht worden ist. Die Worte versagen für die Tiefe Meines Schmerzes, wie für die Fülle meines Dankes. Möchten ihn alle, die mit Mir trauern, so aufnehmen, wie Mein wundes Herz denselben allen, vom Höchsten bis zum Geringsten entgegenbringt! — Was Mir an Kräften verbleibt, soll dem Vorbild und dem Vermächtniß Dessen geweiht sein, Dem zur Seite zu stehen, Mir vergönnt gewesen ist.

Berlin, den 18. März 1888.

Augusta.

An den Reichskanzler.

Ferner veröffentlicht der „Reichsanz." folgendes **Schreiben des Ministers des Innern:**

Sr. Majestät dem Kaiser und König sind aus Anlaß des Dahinscheidens Sr. Majestät des in Gott ruhenden Kaisers und Königs Wilhelm aus allen Theilen des Deutschen Reiches von Städten, Landgemeinden, Korporationen, Vereinen, insbesondere auch Kriegervereinen, und Privatpersonen Beileids- und Huldigungstelegramme, sowie Zuschriften in außerordentlich großer Anzahl zugegangen. Se. Majestät sind von diesen Kundgebungen treuer Anhänglichkeit und Liebe in diesen für Allerhöchstdieselben so schmerzlichen Tagen tief gerührt gewesen.

v. **Puttkamer.**

* **Stettin,** 19. März. Die **Vorsteher der hiesigen Kaufmannschaft** haben an **Kaiser Friedrich** anläßlich des Hinscheidens des Kaisers Wilhelm eine Adresse gerichtet, worin sie die tiefe Trauer der Kaufmannschaft kundgeben.

„Das war Stolzenburg!" dachte Padderow . . . und das sollte trepaniren sein, wollte der Naseweis mir einreden . . . der unwissende Stümper und der vollendete Taugenichts." . .

Die Frau Oberamtmann unterbrach seinen Gedankengang.

„Und dann hatten sie auch noch Hunde mitgebracht, denen sie in den Schwanz kniffen, oder ähnlichen Unfug mit ihnen verübten. Nehmen Sie mal an; sollte man solche Schandthat für möglich halten?"

„Es ist erschrecklich!" sagte der Dicke.

„Sind Sie vielleicht ans Fenster getreten?" fragte er dann.

„I wo werde ich denn, Padderow?" ereiferte sich die Frau . . . bei solchem Skandal zeigt man sich doch nicht. . . und obenein. . ."

Hier hörte sie auf und schlug die Augen nieder.

Als Käferfink verlegen seinen Zahn leckte, mußte Padderow ebenfalls die Blicke senken.

Derartige Pausen dürfen aber nicht zu lang werden; deshalb lag es Fanny daran, dieselbe abzukürzen.

„Na; was sagen Sie denn nun eigentlich dazu; wandte sie sich an den Lieutenant.

„Es ist schauderhaft!" meinte er.

„Nicht wahr? . . . gegen eine Dame, die gar keine Veranlassung dazu gegeben . . . wenn das nun die Nachbarn gehört haben." . . .

„Das ist wohl nicht zu befürchten," äußerte Padderow. . . „die Leute haben einen festen Schlaf." . . .

Das beruhigte die beiden Gatten wieder, und bald nachher kam die Unterhaltung auf ein anderes Tapet.

Als die zweite Pfeife leer war, sah Padderow nach der Uhr, das heißt nicht nach seiner eigenen, sondern nach der Stutzuhr, die unter dem Spiegel tickte.

Seine eigene war beim Uhrmacher, wie er den Leuten weißmachen wollte, sie kam aber niemals zurück . . . wer näher mit ihm bekannt war, wußte schon, wie die Sache zusammenhing.

Den Blick kannten aber Oberamtmanns; denn gleich darauf begann Käferfink zu gähnen, als wenn er ein gebratenes Huhn verschlingen wollte, und auch Fanny rieb sich mit dem Zeigefinger die Nase, um einen ähnlichen Müdigkeitsausdruck niederzuhalten.

In kleinen Städten geht man früh zu Bett, und alte Leute haben ihre Gewohnheit.

Padderow stand auf, stellte die Pfeife fort und nahm die Mütze.

„Es ist unsere bestimmte Zeit," sagte er, „ich wünsche Ihnen recht wohl zu schlafen."

Dann gab er Käferfink die Hand und wollte die der lieben Frau küssen. Aber Fanny wischte sie sich erst an der Schürze ab, und dann reichte sie dieselbe ihm mit niedergeschlagenen Augen.

Sie hielt sie ihm sogar noch länger hin, als es nothwendig war.

Die Frauen lassen sich so gerne küssen.

In der Thür machte Padderow noch ein Compliment, und die beiden anderen nickten ihm freundlich zu.

„War hübsch heute!" meinte Käferfink.

„Heute über acht Tage wieder lustig sein!" fügte die Oberamtmännin hinzu.

Draußen stand schon die alte Christiane mit dem Licht bereit und leuchtete ihm die Treppe hinab, bis er die Thür hinter sich zugeschlagen. —

Das war des Padderowers romantisches Verhältniß.

(Forts. folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880321027/fragment/page=0002

Universitäts-Nachrichten.

* **Breslau.** Der bisherige außerordentliche Professor Dr August Fick zu Göttingen und der bisherige außerordentliche Professor Dr Alfred Hillebrandt hier sind zu ordentlichen Professoren in der philosophischen Fakultät hiesiger Universität ernannt.

Wissenschaft. Kunst. Literatur.

** Der schlesische Provinzialausschuß beschloß am 19. d. bei dem nächsten Provinzial-Landtage die Bewilligung eines entsprechenden Beitrags zu den Kosten für ein in Breslau zu errichtendes Reiterstandbild des hochseligen Kaisers Wilhelm zu beantragen.

— Für das Denkmal Kaiser Wilhelm's, welches in Elberfeld errichtet werden soll, sind bereits über 7000 M. eingegangen.

Gerichtsverhandlungen.

* **Halle**, 20. März. In gestriger Sitzung der 3. Strafkammer kgl. Landgerichts wurde u. a. folgendes verhandelt: Einem Droschkenfahrgast, hiesigem Handwerksmeister, war am 13. Jan. d. J. ein seltsames Abenteuer passirt, aus dessen Anlaß vier Personen unter Anklage gekommen; dies waren: der Droschkenkutscher Herre hier; die unverehel. Emilie Auguste Pauline Brieg hier, Dienstmagd, 20 Jahre alt, aus Rastenburg gebürtig; der Steinträger Ernst Friedr. Wilh. Karl Habermann hier, 20 Jahre alt, aus Leopoldshall gebürtig und der Arbeiter Karl Friedr. Pfützner hier, 21 Jahre alt, aus Eisenberg gebürtig. Ersterer war angeklagt wegen Kuppelei, das Mädchen (wegen schweren Diebstahls vorbestraft), wegen Diebstahls, der 3. Angeklagte wegen Anstiftung zum Diebstahl, Hehlerei und Kuppelei und der 4. Angeklagte wegen Hehlerei und Diebstahl. Am 13. Jan. hatte erwähnter Fahrgast mit der von Herre geführten Droschke eine Zeitfahrt unternommen und zwar von 3/4 4 Uhr nachmittags bis 9 Uhr abends, nach Giebichenstein und von dort zurück bis in die Merseburgerstraße „Zum letzten Dreier", zwecks Erledigung von Geschäften, wobei unterwegs verschiedene Schankwirthschaften besucht worden. In der Wuchererstraße, nachdem in einer dortigen Schankwirthschaft frische Stärkung eingenommen, ist die Fahrt weitergegangen, jedoch mit der Brieg als zweitem Fahrgast und mit Habermann neben dem Kutscher auf dem Bock. Was nun auf der Strecke bis in die Merseburgerstraße im Innern der Droschke vorgegangen, birgt sich unter dem Schleier des Geheimnisses; der freigebige Fahrgast aber hat, am Ziele angelangt, nach Ermunterung durch den Kutscher entdeckt, daß ihm sein Geldtäschchen mit etwa 20 M., seine Cylinderuhr nebst Kette, Medaillon und Siegelring, 45 M. werth, abhanden gekommen, sodaß er nicht einmal das Fahrgeld, 7 M., zu entrichten vermocht, sondern dies erst andern Tags bezahlen konnte. Das schon vor dem Endpunkte jener Fahrt abgestiegene saubere Paar ist durch Bemühung Herre's bald ermittelt und die Geschichte zur Anzeige gebracht. Herre, dem zur Last gelegt wurde, daß er aus Eigennutz durch Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit der Unzucht Vorschub geleistet, sollte dies Vergehen insofern begangen haben, als ihm durch höheres Fahrgeld ein Vortheil erwachsen, was der Angeklagte in Abrede stellte; für jene 5stündige Fahrt habe er 7 M. erhalten, wovon er 6 M. seinem Dienstherrn gegeben und nur 1 M., seinen täglichen Lohn, für sich behalten. Zeitfahrt macht auf 3 Stunden für eine Person 4 M., für jede weitere Stunde 1,25 M., wozu dann noch das Fahrgeld für jene zweite bezw. dritte Person mit in Rechnung kommen würde. Die Brieg war in allem offen geständig, nur daß sie angeblich Uhr nebst Kette in der Droschke gefunden haben wollte. Den p. Habermann bezeichnete sie auf Befragen als sogen. „Louis"; derselbe habe ihr vor dem Einsteigen in die Droschke anbefohlen, dem Fahrgast das Portemonnaie wegzunehmen, widrigenfalls sie tüchtige „Haue" bekäme. Von dem entwendeten Gelde hatte Habermann 1,70 M. an sich genommen, also Hehlerei begangen, während das Vergehen der Kuppelei bei ihm aus erwähnter Kennzeichnung als „Louis" hervorging. Pfützner's Hehlerei und Diebstahl bestand darin, daß er erwähnte Uhr nebst Zubehör, wissend, daß dieselbe gestohlen, versteckt, verheimlicht, sowie der Brieg gehörige 7 M. entwendet hatte. Die königl. Staatsanwaltschaft beantragte gegen Herre, dessen Vergehen gegen § 180 des Str.-G.-B. für erwiesen annehmend, 2 Wochen Gefängniß, gegen die Brieg 6 Monate Gefängniß, gegen Habermann, den Schlimmsten bei dem Vorgange, da er als „Louis" aufgetreten und jenes Mädchen durch Drohungen zum Diebstahle bestimmt, 2 Jahre Gefängniß nebst 5 Jahren Ehrverlust, gegen Pfützner 6 Monate Gefängniß. Das Urtheil lautete gegen Herre auf nichtschuldig, da bezüglich angeblichen Eigennutzes bei ihm nichts erwiesen; gegen Havermann auf 1 Jahr Gefängniß und gegen die beiden anderen Angeklagten nach Antrag. Die drei letzteren wurden in Haft zurückgebracht; Herre war nicht verhaftet gewesen. Der bestohlene Fahrgast bekommt seine Uhr wieder. — Wegen Diebstahls angeklagt ward der 19jährige Arbeiter Wilhelm Heimanns aus Giebichenstein, vorbestraft wegen Diebstahls und Hehlerei, aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Er hatte, wie erwiesen, am 5. Nov. aus einem Neubau ein Gefäß zum Kalktragen, sog. „Vogel", 5 M. werth, dem Bauunternehmer Straube gehörig, sich rechtswidrig angeeignet, und am 18. Nov. einem Polizeibeamten gegenüber sich einen falschen Namen beigelegt. Der Bursche trat sehr unverschämt auf, indem er auf Befragen zur Sache erklärte, daß er dieselbe schon zwanzigmal erzählt habe und nicht begreife, weshalb er sie noch zehnmal wiederholen solle; die Führung falschen Namens gehöre gar nicht hierher, das käme vors Schwurgericht. Letzteres ist insofern richtig, als der Angeklagte wegen Raubes demnächst seine Aburtheilung vorm Schwurgericht zu gewärtigen hat. Es sei ihm aber ganz egal, meinte er, und wenn er 20 Jahre Zuchthaus bekäme; er käme doch wieder raus. Für jenen Diebstahl im Rückfalle erhielt er 2 Monate Gefängniß Zusatzstrafe zu einer gegenwärtigen viermonatlichen Gefängnißstrafe, außerdem für die Uebertretung (falsche Namensführung) 1 Woche Haft. Im Hinausgehen äußerte der Angeklagte frecherweise: „Wenn's nicht mehr ist, das vergeht doch," wobei er einem Zeugen eine böse Drohung zurief. — Um 50 Pfg. Werths hatte der Arbeiter Aug. Schaaf hier, 48 Jahre alt, sich der Gefahr ausgesetzt, ins Zuchthaus zu kommen. Am 5. Febr. war er in einem Hause der Thurmstraße beim Betteln betroffen und zugleich als Dieb einer Flurlampe, 50 Pfg. werth, ermittelt worden, was seine Verhaftung zur Folge gehabt. Wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle beantragte die königl. Staatsanwaltschaft, da der Angeklagte beim Betteln gestohlen und also ein gemeingefährlicher Mensch, 2 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust und Polizeiaufsicht, wegen Bettelns 14 Tage Haft. Der Gerichtshof nahm mit Rücksicht auf den geringen Werth des Entwendeten mildernde Umstände an und erkannte auf 4 Monate Gefängniß nebst 2 Jahren Ehrverlust, fürs Betteln nach Antrag, die Haftstrafe durch erlittene Untersuchungshaft als verbüßt erachtend. — Die am 7. Febr. vom hiesigen Schöffengericht wegen Betrugs in 2 Fällen zu 4 Monaten Gefängniß und 1 Jahre Ehrverlust verurtheilte Wittwe Laura Ida Wilke geb. Meyer hier (bekannte Zechprellerin) hatte gegen dies Erkenntniß Berufung eingelegt, war aber zum jetzigen Termine nicht erschienen und ließ ihr Ausbleiben durch ärztliche Bescheinigung, daß sie hochgradig nervös sei, ordnungsmäßig entschuldigen. Die Sache wurde deshalb vertagt.

Provinzial-Nachrichten.

Schönewalde, 18. März. Der diesjährige hies. Ostermarkt in voriger Woche war so schwach besucht wie noch nie. — Nächsten Sonntag wird Hr. Böttger, Direktor der Gartenbau-Schule und Besitzer einer größeren Baumschule zu Naundorf bei Prettin, einen Vortrag über Obstbau hier halten. — Man findet in diesem Jahre hier nur wenige Gärten, in denen keine Nistkästen für Staare und Meisen zu bemerken sind.

— [Personal-Veränderungen im Bezirk der königlichen Provinzial-Steuer-Direktion zu Magdeburg im Februar 1888.] Es sind befördert bezw. versetzt: der Haupt-Amts-Controleur Paul in Wittenberg zum Haupt-Amts-Rendanten in Skalmierzyce (Posen). Der Haupt-Amts-Controleur Bräunig in Duisburg (Rheinprovinz) nach Wittenberg. Der Haupt-Amts-Controleur Rönnebeck in Langensalza als Ober-Steuer-Controleur nach Düben. Der Ober-Steuer-Controleur Schneidewind von Düben nach Magdeburg. Der berittene Steuer-Aufseher Wilke in Delitzsch als Bureau-Hilfsarbeiter bei der Provinzial-Steuer-Direktion zu Magdeburg.

— [Personal-Veränderungen im Bezirk der Königl. Eisenbahn-Direktion zu Erfurt.] Der Stations-Vorsteher II. Klasse Koch I, der Stations-Einnehmer Kämpf, der Güter-Expedient Gessert zu Naumburg, der Stations-Aufseher Gutzki zu Großheringen, die Stations-Assistenten Förtsch, Daßler, Hertel III zu Naumburg und der Stations-Assistent Hecht I zu Großheringen sind unter endgiltiger Uebertragung der bezeichneten Stellen zu königlichen Beamten in gleicher Charge ernannt und bestellt.

** **Dessau**, 19. März. Die Herzogl. Familie ist von den Beisetzungsfeierlichkeiten in Berlin nach hier zurückgekehrt. — Das Hoftheater ist gestern mit dem Trauerspiel: „Der Erbförster" wieder eröffnet worden. — Heute früh ist plötzlich der Vorsitzende des herzogl. Konsistoriums, Präsident D. Steinkopff, gestorben. Der hochgeachtete Beamte, welcher früher in anhalt-bernburgischen Diensten stand und beim Anfall von Bernburg an Anhalt-Dessau von letzterem übernommen wurde, war einige Jahre Präsident der herzogl. Regierung, Abtheilung für Finanzen, Domänen und Forsten, bis er Präsident des herzogl. Konsistoriums wurde. Im vorigen Jahre feierte der verdienstvolle Beamte das 50jährige Dienstjubiläum, wobei ihm vom Herzog der Titel „Excellenz" und an der Universität Halle der „D. theol. honoris causa" verliehen wurde.

+ **Gera**, 18. März. Der Landtag des Fürstenthums hat einen Antrag des Abg. Wartenburg und Genossen, zum Zweck der Entschädigung etwaiger unschuldig Verurtheilter eine Summe zur Verfügung zu stellen und dem Landtage noch innerhalb des laufenden Wahlabschnittes eine entsprechende Gesetzesvorlage zugehen zu lassen, mit Stimmenmehrheit angenommen. — Bei den Beisetzungsfeierlichkeiten in Berlin-Charlottenburg war auch unsere Stadt durch Hrn. Oberbürgermeister Ruick vertreten. Nachdem eine Anfrage wegen offizieller Vertretung der Stadt beim Leichenbegängniß seitens des Hofmarschallamtes mit Rücksicht auf den Mangel an Raum mit Bedauern als unausführbar bezeichnet worden war, traf am Donnerstag nachmittag eine Depesche des Hofmarschallamtes ein, welche meldete, es sei noch ein Platz für die Vertretung der Stadt Gera beschafft worden, worauf Herr Oberbürgermeister Ruick sofort noch nach dort abreiste. Ein von der Stadt gewidmeter, prachtvoll zusammengesetzter Lorbeerkranz war schon vorher nach Berlin abgegangen. — Während es bekanntlich verhältnißmäßig schwer hielt, Zutritt zum Dome in Berlin zu erlangen, während Kaiser Wilhelms sterbliche Ueberreste daselbst aufgebahrt waren, erhielt die aus 12 Mitgliedern bestehende Abordnung des Kriegervereins zu Greiz, der bekanntlich stramm zu seinem Kaiser hält, wie neuerliche Vorgänge beweisen, nachdem sie sich beim Hofmarschallamte gemeldet, mit Leichtigkeit Zutritt zum Dom. Der Reichstagsabgeordnete von Reuß ä. L., Hr. Buchdruckereibesitzer Henning, hat die Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmals in Greiz angeregt. Das Wort fiel in dem Kreise, in welchem die Anregung zuerst erfolgte, auf außerordentlich fruchtbaren Boden. Es wurden sofort verschiedene Beträge gezeichnet, in einem Falle 500 M.

○ **Stadtsulza**, 19. März. Die unter staatlicher Aufsicht stehende Bauschule des Hrn. Direktor Scheerer wird vom Herbst d. J. ab nicht mehr hier bestehen, da genannter Herr diese seine Privatanstalt infolge eines Rufes am 1 Okt. nach Roda (S.-Altenburg) verlegt und sie mit der dort bereits bestehenden verbindet. Die Bauschule, deren guter Ruf bekannt ist, wird auch in Roda unter Staatsaufsicht geführt und es sind dem Direktor außer der kostenfreien Ueberlassung des nöthigen Gebäudes bedeutende Beihilfen seitens des Staates Altenburg sowohl als auch der Stadt Roda gewährleistet; es steht somit ein noch größerer Aufschwung der Schule zu erwarten. Hier fehlten die Beihilfen gänzlich.

Vermischtes.

S [Die Leiche des Kaisers Wilhelm] war, so lange sie auf dem Todtenbette im Sterbezimmer ruhte, durch die Hand der Frau Großherzogin von Baden mit zwei Kreuzen geschmückt gewesen. Das eine mit dem Erlöser hatte die hohe Frau ihrem hochseligen Vater auf die Brust gelegt, während sie ihm ein kleines Elfenbeinkreuz in die rechte Hand gegeben hatte. Bei Einsargung der Leiche hatte die Großherzogin beide Kreuze wieder fortgenommen und das Elfenbeinkreuz in einen Korb gelegt. Als dieser Korb mit dem Kreuz später gesucht wurde, war er spurlos verschwunden und ist bis heute noch nicht wiedergefunden. Man wagt es kaum, sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß angesichts der Leiche der geheiligten Person des Kaisers sich eine fremde Hand nach dem Weihestück ausgestreckt haben sollte.

— [Kaiser Wilhelm und sein Kanzler.] In Ems, so wird berichtet, hatten sich in den siebziger Jahren Kaiser Wilhelm und Kaiser Alexander II eines schönen Morgens wie gewöhnlich auf der Brunnenpromenade getroffen und plauderten zusammen, nachdem sie auf einer Bank Platz genommen. Die Kurgäste, welche die günstige Gelegenheit, die beiden mächtigsten Herrscher aus nächster Nähe zu sehen, möglichst ausnutzen wollten, promenirten sehr bald und so häufig speziell vor dieser Bank auf und ab, daß es dem Czaren zu viel wurde und er eine darauf bezügliche, halb ärgerliche Aeußerung gegen seinen hohen Partner machte. Dieser, von der Schaulust des Publikums weniger genirt, tröstete lächelnd den Czaren, wies auf den eben vorbeischreitenden und ehrfurchtsvoll grüßenden Fürsten Bismarck hin und meinte dann lächelnd: „Jetzt werden wir sicherlich sofort Ruhe bekommen!" „Weshalb das?" fragte der Czar verwundert. „Weshalb?" . . . entgegnete Kaiser Wilhelm. „Nun, da geht ja Bismarck, der ist berühmter wie wir! Jetzt wird das Publikum ihm nachlaufen und uns in Ruhe lassen."

— [Die Einnahmen des Kaisers.] Auf die Frage, welche Einnahmen unserem Kaiser Friedrich seine neue Würde gewährt, ist zunächst zu bemerken, daß das Reich dem Monarchen keine „Civilliste" giebt; die Kaiserliche Würde ist also das höchste „unbesoldete Ehrenamt." Der König von Preußen aber hat folgende Gesammteinkünfte: Eine im voraus von den Einnahmen aus den Domänen und Forsten hinwegzunehmende Rente von 7,719,296 Mark, ferner eine alljährlich von den Kammern gleich den anderen Staatsausgaben zu bewilligende Dotation, ein Zuschuß zur Rente des Kronfideikommißfonds im Betrage von 4,500,000 Mark, — das sind also im Ganzen 12,219,296 Mark. Auf den Tag berechnet ergiebt dies 33,477 Mark 52 Pfennige.

— [Kaiser Friedrich und der Reichskanzler.] Ein soeben im Renger'schen Verlag in Leipzig erschienenes Buch „Kaiser Friedrich III." enthält einige Privatäußerungen Bismarck's über unseren gegenwärtigen Kaiser aus früheren Jahren, die im Augenblick natürlich von besonderem Interesse sind. Es heißt da:

„Ich habe dem Kronprinzen, der durch Erziehung und Tendenzen mehr der Mann der parlamentarischen Regierung ist, einmal gesagt: Was liegt daran, wenn man mich aufhängt, wenn nur der Strick Ihren Thron fest an Deutschland bindet." (1866.)

„Ich habe damals den Herren, die unsere Siege in Böhmen benutzen wollten, um die Verfassung umzustoßen, gesagt: „Habt Ihr die Einwilligung des Kronprinzen zur Wiederherstellung des absoluten Regiments? Das schlug durch, da die Herren wohl wußten, daß der Kronprinz niemals an der Verfassung rütteln würde." (1866.)

„Ich soll gegen den Kronprinzen intriguiren, ihn gegen seinen Willen nach dem Elsaß als Statthalter schicken wollen, um ihn fern von Berlin zu halten — ich denke nicht daran, der Plan ist staatsrechtlich unausführbar, im übrigen würde der Kronprinz, der die bei Königgrätz mit den Waffen in der Hand eroberten Provinzen auch moralisch erobert hat, eher wie jeder andere der Mann dazu sein, um die von ihm bei Wörth und Sedan eroberten Elsaß-Lothringer auch innerlich wieder zu Deutschen zu machen." (1881.)

— [Der größte Personendampfer der Welt] ist am 15. d. in Glasgow vom Stapel gelassen worden. Derselbe ist im Dienst der Inman und Internationalen Gesellschaft zum Verkehr zwischen Liverpool und New-York bestimmt, 580' lang, über 63' breit und 42 tief. 2000 Passagiere können bequemes Unterkommen auf diesem Riesendampfer finden, der mit allen erdenkbaren Neuerungen ausgestattet ist. Lady Randolph Churchill, welche die Schiffstaufe der „City of New-York" unternahm, wurde später von den Eigenthümern mit einem Armbande beschenkt, welches den Namen des Dampfers in Diamanten trägt. Ein Zwillingsschiff der City of New-York, welches als City of Paris das Meer pflügen soll, wird in einigen Monaten von derselben Gesellschaft vom Stapel gelassen werden.

— [Eisenbahnunglück.] Nach einem newyorker Telegramm der Voss. Z. entgleiste am 17. d. ein von New-York nach Florida gehender Schnellzug unweit Savannah auf einer den Fluß Hurricane überspannenden, 46 Fuß hohen Brücke, welche unter der Wucht des Zuges einstürzte. Alle mit Touristen stark besetzten Wagen stürzten in die Tiefe und zerschmetterten, indem sie gleichzeitig in Brand geriethen. Die Lokomotive, welche bereits über die Brücke gelangt war, blieb stehen. 25 Personen wurden sofort getödtet, 40 schwer verletzt; sechs der Verletzten sind seitdem gestorben. Unter den Getödteten befindet sich der Sohn des Präsidenten der Lehigh-Valley Eisenbahn, unter den Verletzten der Sohn und die Schwiegertochter Jay Gould's. Die Entgleisung des Zuges wurde durch einen Axenbruch verursacht. — Ein anderer schwerer Eisenbahnunfall hatte sich zwei Tage vorher auf der Delaware-Lackawanna-Bahn ereignet. Auch dort entgleiste ein Zug und stürzte einen 30 Fuß hohen Damm hinunter, wobei die Wagen durch die Oefen in Brand geriethen. 27 Personen trugen Verletzungen davon, die in einigen Fällen einen tödtlichen Ausgang haben dürften.

— [Eine Ausstellung der Blumenspenden für Kaiser Wilhelm] findet von heute (Dienstag) ab im Hohenzollern-Museum statt.

— [Münzendiebstahl.] In Brüssel sind in der Nacht zum 17. d. einem Münzensammler, Herrn Rolin Furtin, römische und französische Münzen, meist Goldmünzen, im Werthe von 500,000 Francs entwendet worden; von den Thätern fehlt jede Spur; auch die Nachfragen bei den Antiquitätenhändlern blieben ohne Erfolg.

Schneefall.

Ueber den ungeheueren Schneefall, der sich in den letzten Tagen besonders über Nord- und Mitteldeutschland erstreckte, liegen uns heute eine lange Reihe, zum Theil telegraphische Mittheilungen vor, die wir nachstehend folgen lassen:

** **Harburg**, 16. März. Das königl. Eisenbahn-Betriebsamt Harburg giebt bekannt: Der Verkehr auf der Strecke Hamburg bezw. Harburg nach Hannover und umgekehrt ist wegen Schneeverwehung bei Bardowick unterbrochen. Die Strecke Bardowick-Lüneburg wird voraussichtlich auf mindestens 24 Stunden gänzlich unfahrbar.

** **Münster i W.** 19. März. Infolge Schneesturms ist die ostfriesische Küsten-Bahn zwischen Georgsheil und Marienhafe wie auch zwischen Dorum und Esens seit gestern nicht zu passiren. Wie lange der Betrieb auf der Strecke Georgsheil-Esens ruhen muß, ist bei dem andauernden Schneesturm noch nicht zu übersehen.

** **Krefeld**, 19. März. Das Eisenbahnbetriebsamt Krefeld giebt bekannt: Der Trajektbetrieb Griethausen-Welle ist wegen Sturmes wieder eingestellt.

** **Bromberg**, 19. März. Die Eisenbahn-Direktion Bromberg giebt bekannt: Durch den heutigen noch anhaltenden Schneesturm sind die Hauptbahnstrecken Hochstüblau-Pr. Stargard, Dirschau-Marienburg und Stolp-Hebron-Damnitz sowie die Nebenstrecken Schneidemühl-Deutsch-Krone, Zollbrück-Stolp-Stolpmünde, Schlawe-Rügenwalde, Neu-Stettin-Rummelsburg, Neu-Stettin-Konitz, Gnesen-Nakel, Konitz-Tuchel, Graudenz-Jablonowo-Soldau, Mocker-Kornatowo, Kornatowo-Kulm, Garnsee-Letten, Praust-Karthaus, Berent-Hohenstein, Simonsdorf-Tiegenhof, Güldenboden-Mohrungen und Darkehmen-Wiekischen bis auf weiteres gesperrt.

** **Danzig**, 19 März. Infolge des Schneesturms und anhaltenden Schneetreibens von NO. sind folgende Strecken verweht und unfahrbar: Praust-Carthaus, Hohenstein-Berent, Simonsdorf-Tiegenhof, Marienburg-Dirschau, Güldenboden-Mohrungen.

** **Stolp**, 19. März. Vom Eisenbahn-Betriebs-Amt wird gemeldet: Die Bahnstrecken Schlawe-Rügenwalde, ferner Zollbrück-Stolpmünde, Neu-Stettin-Konitz und Neu-Stettin-Rummelsburg sind wieder durch Schneeverwehungen unfahrbar geworden.

** **Stettin**, 19. März. Das kgl. Eisenbahn-Betriebs-Amt macht bekannt: Die Strecke Stolp-Hebron-Damnitz ist bis auf weiteres durch Schneeverwehungen gesperrt. Personen können nur von Stettin nach Stolp und von Damnitz bis Hebron-Damnitz befördert werden.

** **Stettin**, 19. März. Die Strecke Belgard-Kolberg ist durch Schneeverwehungen gesperrt und unfahrbar.

** **Paris**, 19. März. Das seit gestern hereingebrochene heftige Schneetreiben dauert auch heute fort, wie aus Lille und Havre gemeldet wird, ist auch dort und in der Umgegend durch den Schneefall die Verbindung mit anderen Orten vielfach gestört.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

* **Halle**, 20. März. Von der kgl. Eisenbahndirektion zu Erfurt ist der hiesigen Handelskammer ein Abdruck der graphischen Darstellung über die Beförderung einiger Frachtartikel in den Verkehrsbezirken der Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen für das Jahr 1886 zugesandt worden. Da diese neue Ausgabe, welche im Auftrage des Hrn. Ministers für öffentliche Arbeiten herausgegeben worden ist, insofern größeres Interesse erwecken dürfte, als sie einige Erweiterungen und Aenderungen erfahren hat, erklärt sich die Handelskammer bereit, dieselbe zur Einsicht offen in ihren Geschäftszimmern auszulegen.

** **Gotha**, 19. März. (Eig. Telegr. d. Saale-Ztg.) In heutiger Verwaltungsrathssitzung der Gothaer Privatbank wurde beschlossen, der Generalversammlung bei reichlichen Abschreibungen die Vertheilung von 5 1/3 Proz. Dividende vorzuschlagen.

* **Breslau**, 19. März. Die Aktien der Portland-Cementfabrik vormals A. Giesel, Oppeln wurden zu 153,50 bis 155,00 lebhaft gehandelt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880321027/fragment/page=0003

** Wien, 19. März. (Telegr.) Der Abschluß der Unionbank für 1887 weist einen Reingewinn von 957,458 Fl. nach, wovon eine Dividende von 12 Gulden auf die Aktie, also 720,000 Fl., vertheilt, 49,550 Fl. dem Reservefonds zugeführt und 153,119 Fl. auf neue Rechnung vorgetragen werden sollen.

** London, 19. März. (Telegr.) Sicherem Vernehmen nach hat nunmehr die mexikanische Regierung mit den Bankhäusern S. Bleichröder in Berlin, Antony Gibbs and Sons in London und der Nationalbank in Mexiko eine 6prozent. äußere Anleihe von 10,500,000 Livres abgeschlossen.

** Konstantinopel, 19. März. (Telegr.) Die Einnahmen der Türkischen Tabak-Regiegesellschaft im Februar 1888 betrugen 13,500,000 Piaster gegen 9,900,000 Piaster im gleichen Monat des Vorjahres.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* Berlin, 17. März. (Pol.-Präs.) Weizen, guter —,— —,—, mittel —,— —.—, geringer —,— —,—, Roggen, guter —,— —,—, mittel —,— —,—, geringer —,— —,—, Gerste, gute —.— —.—, mittel —,— —,—, geringe —,— —.—, Hafer, guter 12,50 —,—, mittel 12,00 —,—, geringer —,— —,—.

* Magdeburg, 19. März. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 160—165, Weißweizen —.—, glatter engl. Weizen 157—162, Rauhweizen 148—154, Roggen 118—122, Chevaliergerste 150—145, Landgerste 115—125, Hafer 118—125 M. für 1000 kg.

* Stettin, 19. März. Weizen unveränd. loco 157,0—163,0, per April-Mai 165,00, per Juni-Juli 169,50. Roggen unveränd., loco 101,00—112,00, per April-Mai 115,00, per Juni-Juli 119,50. Pommerscher Hafer loco 101—108.

* Breslau, 19. März. Roggen per März 109,00, per April-Mai 109,00, per Mai-Juni 112,00.

* Köln, 19. März. (Telegr.) Weizen fremder loco 18,75, hiesiger loco 17,50, per März 17,35, per Mai 17.65, per Juli 17,90. Roggen fremder loco 14,25, hiesiger loco 13,50, per März 12,35, per Mai 12.65, per Juli 12,75. Hafer hiesiger loco 13,50.

* Hamburg, 19. März. Weizen loco still, holsteinischer loco 162 bis 170,00. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 120,0 bis 126,00, russischer loco ruhig, 90,00 bis 93,00. Hafer fest. Gerste fest.

* Wien, 19. März. (Telegr.) Weizen per Frühjahr 7,42 Gd., 7,47 Br., per Mai-Juni — Gd., — Br., per Juni-Juli 7,51 Gd., 7,56 Br., per Herbst — Gd., —,— Br. Roggen per Frühjahr 5.83 Gd., 5.88 Br., per Mai-Juni — Gd., —.— Br., per Juni-Juli 6.00 Gd., 6.05 Br., per Herbst — Gd., — Br. Hafer per Frühjahr 5,47 Gd., 5,52 Br., per Mai-Juni — Gd. — Br., per Juni-Juli 5,73 Gd., 5,78 Br., per Herbst — Gd., — Br.

* Pest, 19. März. (Telegr.) Weizen loco behauptet, per Frühjahr 7,06 Gd., 7,07 Br., per Herbst 7,44 Gd., 7,46 Br. Hafer per Frühjahr 5,17 Gd., 5,19 Br.

* Paris, 19. März, abends. (Telegr.) Weizen ruhig, per März 23,80, April 23.80, per Mai-Juni 23,80, per Mai-Aug. 23,80.

* Paris, 19. März. (Telegr.) (Schlußbericht.) Weizen fest, per März 23.80, per April 23,90, per Mai-Juni 23,90, per Mai-Aug. 23.90. Roggen ruhig, per März 14.10, per Mai-Aug. 14,25.

* Antwerpen, 19. März. (Telegr.) (Schlußbericht). Weizen schwach. Roggen ruhig. Hafer unverändert. Gerste steigend.

* Amsterdam, 19. März. (Telegr.) Weizen auf Termine höher, per Mai 195, per Nov 197. Roggen loco höher, auf Termine fest, per März 109 à 110, per Mai 106 à 105, per Okt. 104 à 105.

* London, 19 März. (Anfangsber.). Weizen stetig, ruhig, Gerste fest, Hafer fest ½ sh. höher

* London, 19. März. (Schlußbericht). Weizen ruhig, südruss. niedriger, russ. Hafer sehr belebt, Gerste fest.

London, 1. 9März. (Telegr.) Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 10. bis zum 16. März: Engl. Weizen 4095, fremder 40,823, engl. Gerste 1230, fremde 11,100, engl. Malzgerste 17,666, fremde —, englischer Hafer 765, fremder 19,518 Qrts. Engl. Mehl 19,378 fremdes 58,857 Sack.

Zucker.

Magdeburger Börse.

	17. März		19. März	
Granulated	—.—	M.	—.—	M.
Krystallzucker I.	—	„	—	„
Krystallzucker II.	—	„	—	„
Kornzucker 96%	—	„	—	„
Kornz.Rend. 92%	24.20—24 50	„	24.20—24.50	„
Rendement 88%	22.80—23.50	„	22,80—23,50	„
do. Rend. 75°	17.70—19 80	„	17,70—19.80	„

Tendenz am 19. März: Fest.

	17. März		19. März	
ffein Brodraffinade	30.00	M.	30.00	M
fein Brodraffinade	29.50	„	29.50	„
Gem. Raffinade	27.75—28.50	„	27.75—28.50	„
Gem. Melis I.	27.25	„	27.25	„

Tendenz am 19. März: Fest.

Rohzucker I. Produkt:
Durchgehend f. a. B. Hamburg.

März 14.57½ M. bez., 14.62½ M. Br., 14.60 M. G., April 14.65 M. bez., 14.67½ M. G., 14.70 M. Br., Mai 14.85 M. Br., 14,80 M G., Juni 14.95 M. bez., 15.00 Br., 14,80 G., Juni-Juli 15 M. G., 15.10 Br, Juli —.—, Aug. —, Okt.-Dez. 12.95 M. Br., 12,87½ M. G., Nov.-Dez. 12,85 M. Br., 12,80 M. G.

Tendenz: Geschäftslos.
Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Hamburg, 19. März. Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement, frei an Bord Hamburg, per März 14,40, per Juli 14,75, per August 14,70, per Nov. 12.65, per Dez. 12,65. Geschäftslos.

* Hamburg, 19. März. [Nachmittagsbericht.] Rübenrohzucker I. Produkt. Basis 88% Rendement, an Bord frei Hamburg, per März 14.40, per Juli 14.65, per August 14,65, per Nov. 12.65, Dez. 12.60. Geschäftslos.

* Paris, 19. März. (Telegr.) Rohzucker 88° fest, loco 38.50 à 39,00. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 kg per März 41,60, per April 41.75, per Mai-Juni 42.00, pr. Mai-Aug. 42.25.

* Antwerpen, 17. März. Rübenzucker. Sofort 33.50 Frcs., per April 36.50 Frcs., Mai-Juni 37.00 Frcs., Okt.-Dez. 30,25 Francs.

* London, 19. März. (Telegr.) 96% Javazucker 15⅛ fest, Rübenrohzucker 14½ fest.

Kaffee.

* Hamburg, 19. März. Kaffee fest, Umsatz 4000 Sack.

* Hamburg, 19. März, vorm. 11 Uhr — M. Kaffee good average Santos per Mai 56, per Sept. 52½, per Dez. 52¼. Schwach.

* Hamburg, 19. März, nachm. 3 Uhr 30 M. (Schlußbericht) Kaffee good average Santos per Mai 57, per Sept. 53¾, Dez. 53½. Behauptet.

* Havre, 19. März. Vorm. 8 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee. New-York schloß mit 25 Points Baisse. Rio 13,000 B., Santos 3000 B. Recettes für gestern.

* Havre, 19. März. Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee Good average Santos per März 70.50, per Juni 68,50, per Aug. 1888 66.50, per Dez. 64.50. Behauptet.

* Amsterdam, 19. März. Gut ord. Java-Kaffee 37¼.

Spiritus.

* Berlin, 19. März. (Amtlich). Spiritus per 100 l à 100% = 10,000 l% nach Tralles loco mit Faß (versteuerter). Termine matter. Gekünd. —.— l. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis —.— M., per diesen Monat —.—, per März-April —.— bezahlt, per April-Mai 96.0—95.6—95,7 bez., per Mai-Juni 96.9—96.5 bez.

Spiritus per 100 l 100 % = 10,000 % (versteuerter) loco ohne Faß 96.05 bis 96.04 bez. Für ein kleines Quantum —,— bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Faß 48.06 bezahlt, per April-Mai 49.7—49,5—49.6 bez, per Mai-Juni 50,3—50,1—50.2 bez., per Juni-Juli 51.2—51.00 bezahlt, per Juli-Aug. 52.00—51.08 bezahlt, per Aug.-Sept. 52,7—52,5 bez., per Sept.-Okt. 53.1—52.9 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Faß 29.09 bezahlt, per April-Mai 31.02—31.00 bezahlt, per Mai-Juni 31.08—31.05 bezahlt, per Juni-Juli 32.05—32.03 bezahlt, per Juli-Aug. 33,3—33.1 bezahlt, per Aug.-Sept. 33.8—33.7 bez., Sept.-Okt. 34.1—33.9 bez.

* Magdeburg, 18. März. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus fest. Loco ohne Faß 48.70—49.10 M. bei 50 M., 30.30 M. bei 70 M. Steueraufschlag. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde fehlte Angebot.

* Magdeburg, 19. März. Kartoffelspiritus für 10,000 l=% loco ohne Faß 48.70—49.10 M. bei 50 M., 30.30 bei 70 M. Steueraufschlag.
Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Posen, 19. März. Spiritus loco ohne Faß (50er) 46,20, do. do. (70er) 28.20, do. do. mit Verbrauchsabgabe von 70 M. und darüber 28,20, per März —.—. Gek. — — l. Fest.

* Stettin, 19. März. Spiritus behauptet, loco ohne Faß —.—, do. mit 50 M. Konsumsteuer 47.80, do. mit 70 M. Konsumsteuer 29,60, per April-Mai mit 50 M. Konsumsteuer —.—, do. mit 70 M. 30.70.

* Hamburg, 19. März. Spiritus matter, per März 20,25 Br., per April-Mai 20,25 Br., Mai-Juni 20,50 Br., Juni-Juli 21.25 Br.

* Breslau, 19. März. Spiritus per 100 l 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per März 46.20, April-Mai 47.50 do. per Mai-Juni 48,30, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per März 28.20, per April-Mai —.—, per Mai-Juni —.—.

* Paris, 19. März, abends. (Telegr.) Spiritus behauptet, per März 57.25, per April 57.25, per Mai-Aug. 57.00, per Sept.-Dez. 55,00.

* Paris, 19. März. (Schlußbericht.) Spiritus ruhig, per März 47.25, per April 47.25, per Mai-Aug. 47.00, per Sept.-Dez 45.00.

Berliner Börse vom 19. März.

Deutsche u. ausländische Fonds- u. Staatspapiere.

4% Deutsche Reichsanl.	107,50 bzG
3½% do. do.	101,00 bz
4% Preuß. Konf. St.-Anl.	106,90 bzG
3½ do.	101,50 bz
3½%Staats-Sch.-Sch.	100,20 bz
Präm.-Anleihe 1855	149,30 bz
4% Ldsch. Centr.-Pfdbr.	102,20 G
3½ do. do.	99,50 bzG
3% Ldschftl. Centr.-Pfdbr.	88,90 bz
4% Sächs. Rentenbr.	104,50 G
4 Deutsche Grundsch.-Bt.	101,80 bzG
3½ do. do.	97,50 G
3½Goth. Pr.-Pfdbr.I.ab.	105,10 G
3½ do. do. II.ab.	105,10 bz
3½ do. III. rzb.à110ab.	98,00 bzG
3½ do. IV. rzb.à110ab.	98,00 bzG
3½ do. V. do. ab.	92,40 bz
5%Prß.Ctrb.-Pfdb.110rz.	115,50 bzG
4% do. 100rz.	103,00 G
5%Pr.Hyp.A.-B.VI.100rz.	111,10 B
4%do div. Ser. 100 rz.	102,50 bzG
4% Südd. Boden-Kredit	102,10 B
4%D.Hp.-B.Pfd.(Berlin)	102,40 bzG
4% do. (Meiningen)	102,00 bzG
5% Russ. Boden-Kredit	84,50 bzG
5% do. Centr.-Bd.-Pf.	69,00 B
6% New-York Stadt-Anl.	129,90 bz
Oest. Papier-Rente	62,20 bz
do. Silber-Rente	63,50 B
4% Oest. Gold-Rente	87,40 bz
5% Ungar. Papier-Rente	66,70 B
4% Ung. Gold-Rente	77,10 bzB
Italienische Rente	94,10 bz
3½ % Hallesche Stadt-Anl.	99,50 B
3½ % Kopenh. Stadt-Anl.	95,50 G
4% Lissab. Stadt-Anl.	77,00 bzG
Römische do.	97,00 B
5% Rumänier	100,60 bz
5 „ Russ.-Engl. 1872	89,90 bz
5 „ Russ. Anl. 1877	—,—
4 „ „ 1880	76,80 bzB
5 „ „ 1884	90,00 bz
5 „ „ Orient-Anl.II.	50,25 bz
5 „ „ „ III.	50,10 bzB
6 „ Russ. Gold-Rente 1883	103,50 bzG

In- und ausl. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aachen-Mastricht	49,10 G
Berlin-Dresden	—,—
Buschtiehrader Lit. B.	92,60 bz
Galiz. (Karl-Ludw.)	76,40 bz
Gotthardbahn	—,—
Kronpr. Rudolfbahn	71,30 bzG
Mainz-Ludwigshafen	104,20 bz
Marienburg-Mlawka	47,50 bzG
Mecklenburg	133,25 bz
Nordh.-Erfurter	—,—
Ostpreuß. Südbahn	75,60 bz
Russische Südwestbahn	53,10 bz
St.-Pr.-A. Berlin-Dresden	—,—
St.-Pr.-A. Marienb.-Mlawka	106,90 bz
St.-Pr.-A. Ostpr. Südbahn	110,00 bzG
St.-Pr.-A. Saalbahn	106,40 G
St.-Pr.-A. Weimar-Gera	84,60 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Verschiedene 4% Prior. abgestempelt zum Bezug v. 3½ % Konsols	—,—
3½ Brg.-Märk. III.	100,40 bz
4 do. V.	103,25 B
4 do. VII.	103,20 G
4 do. VIII.	103,20 G
4 do. IX.	103,50 bzG
4 do. Nordbahn	103,00 G
4 Berlin-Anhalt C.	103,25 B
4½ Berlin-Dresden. gr.	—,—
4 Berlin-Hamb. III. kv.	103,00 G
4 Berlin-Stettin gar.	—,—
4½ Braunschw. Eisenb.	107,50 G
4 Brsl.-Schw.-Frb. H.	103,20 bzB
4 Köln-Minden IV.	103,10 G
4 do. VI.	103,10 G
4 do. VII.	103,10 G
4 Mgd.-Halberst. 1865	—,—
4 do. 1873	103,25 B
4 do. Leipzig A.	—,—
4 do. do. B.	103,10 B
3 do. Wittenberge	93,00 B
4 Mainz-Ludw. g. kv.	102,10 B
4 do. 1878 konv.	101,75 G
4 do. 1874	—,—
4 Niederschl.-Märk. I.	102,60 G
3½ Oberschl. E gr.	100,50 G
4 do. 4% Lit. H. gr.	103,20 B
4 do. Em. v. 73	—,—

4½ Oberschl. Em. v. 79	104,25 G
4 do. do. = 80	—,—
4 Rechte Oder-Ufer	103,00 B
4 Thüringer VI.	—,—
4 Böhmische Nordb. Gold	101,40 G
5 Dux-Bodenb. II.	83,20 bzG
5 do. III.	—,—
4½ Gal. Karl-Ludw.	77,90 G
5 Kaschau-Oderberg	79,30 bz
5 do. Gold	102,80 bz
Kronprinz Rudolf 4% Prior.	72,10 bz
do. Salzkg. Gold 4% do.	99,50 bzB
4 Lemb.-Czernow. st.-fr.	68,40 bz
3 Oest. Frz. Stb. alte	79,90 G
3 do. 1874	76,10 bz
3 do. Ergänzung.	74,20 bz
4 do. Goldprior.	99,40 G
3 do. v. 1885	73,80 bzB
5 Oesterr. Nordwestb.	85,20 bzG
3 Südöst.-Bahn Lmb.	56,70 B
5 do. Obl.	101,40 bzB
5 Ungarische Nordostb.	75,40 B
5 do. Gold	101,00 B
5 do. Ostbahn I. Em.	75,00 G
5 do. do. II. Em.	100,40 bzG
5 Charkow-Azow	87,90 bz
4½ Iwangor-Dombrow.	80,75 bzG
5 Kozlow-Woronesch	86,80 bz
5 Kursk-Kiew	82,30 bzG
Mosco-Kursk 4% Prior.	76,50 bzG
4 Mosco-Rjäsan	88,25 bz
5 do Smolensk	87,25 bz
4 Rjäsan-Kozlow	83,30 bzG
4 Russ. Nikolai-Oblg.	82,00 bz
5 Schuja-Iwanowo	85,75 bz
4 Südwestbahn	74,90 bz
5 Warschau-Wien IV.	95,90 bzG
5 do V.	96,30 bzG
3 Gr.Russ.Staatsb.-Obl.	68,10 bzG
3 Transkaukasische Eb.-Obl.	60,90 bz

Bank- und Industrie-Aktien.

Aachen-Diskonto	102,90 G
Berliner Handels-Ges.	153,10 bzG
Darmstädter Bank	140,75 bzG
Diskonto-Kommandit	193,00 bzB
Deutsche Bank	161,75 bzG
do. Genossenschaftsbank	121,80 G
do. Hyp.-B.(Berlin)60%	103,25 bzG
do. do. (Meiningen)40%	96,50 B
Dresdener Bank	121,50 bzG
Leipziger Kredit-Anstalt	173,00 bzG
Magdeb. Privatbank	114,00 G
Mitteldeutsche Kred.-Bank	92,40 G
Oester. Kredit-Anstalt	138,40 bz
Reichsbank	135,00 B
Sächsische Bank	106,80 G
Schles. Bank-Verein	111,90 bzG
Weimarische Bank	52,00 bz
Admiralsgartenbad-Akt.	124,50 G
Cröllwitzer Papierfabrik	166,00 G
Dessauer Gas	152,00 bz
Eilenburg Kattun	98,00 B
Hallesche Maschinen	219,75 G
Leipziger Brauerei, Riebeck	197,00 G
Laurahütte	90,60 G
Phönix-Bergwerk Lit. A.	91,50 bzG
do. B.	25,50 bzG
Dortmunder Union St.-Pr.	66,80 bzG
Bochumer Gußstahl	135,25 G
Hörd. Hütt.-B. konv.	56,00 bzG
Glauziger Zucker	92,00 bzG
Körbisdorfer Zucker	—,—
Sächs.-Th. Br.-B. St.-A.	131,00 G
do. St.-Prior.	133,00 bz
Sächs. Masch. (Hartmann)	126,00 bzG
do. Stickmaschinen	95,00 G
Zeitzer Maschinen	219,75 bzG

Wechsel.

Amsterdam 100 fl. 8 T.	—,—
Brüss.-Antw. 100 fl. 8 T.	—,—
London 1 Lstrl. 9 T.	—,—
Paris 100 fr. 8 T.	—,—
Wien öst. W. 100 fl. 8 T.	160,00 bz
Petersb. 100 S.-R. 3 W.	165,80 bz

Bank-Diskonto.

Berlin Wechsel 3, Lombard 3½ u. 4. Amsterd. 2½. Brüssel 2½. London 2. Paris 2½. Petersburg 5. Wien 4.

Gold, Silber und Banknoten.

Sovereigns	20,30 G
Engl. Banknoten	20,365 bz
20-Francs-Stücke	16,14 bz
Dollars	4,185 bz
Imperials	—,—
Franz. Banknoten	80,55 G
Oesterr. do.	160,15 bz
Russ. do.	166,80 bz

Leipziger Börse vom 19. März.

Zf.	Kgl. Sächs.	M.	
3	Renten-Anl.	5000	91,10 B
3	do.	1000	91,10 B
3	do.	500	91,65 bz
		Thlr.	
3%	Staatsanl. 1855	100	96,90 G
4%	do. 1847	500	102,00 G
4%	do. 1870	100	104,95 G
4	do. 67 ab5%	500	105,00 B
3½	Landrentenbr.	500	99,75 B

Zf.	Kgl. Sächs.	Thlr.	
4	Mansf. Gw. 1882	500	102,25 G
4½	do.		103,00 bz
4½	do. 1879		102,75 G
5	do Em.1875		102,50 B
4	Lpz.Stadtobl.1884		105,30 G
4½	do. 1876		105,50 B
3½	Altb. Landobl.		101,50 G
4	do. do.		105,00 B

Div.	Eisenb.-St.-Akt	
9¹/₁₀	Altenburg-Zeitz	181,50 bzG
15	Aussig-Teplitz	287,00 G
6¾	Böhm. Westb. [5%g.	115,10 G
7,62	Buschtehrad. Lit. A.	122,75 G
5	do. do. B.	92,70 bz
9	Dux-Bodenbach	118,00 G
5¼	Frz.-Jos.-B. [5%g.	86,50 G
	Eisenb.-St.-P.-A.	
8²/₁₅	Altenburg-Zeitz	168,00 G
9	Dux-Bodenb. Lit. A.	112,00 G
9	do. do. B.	112,00 G
	Bank- u. Kred.-A.	
9	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	173,40 B
7	Dresdener Bank	121,25 G
2	Geraer Bank	90,50 G
5½	do. Hdls.- u. Krdtb.	96,00 G
5⁵/₆	Gothaer Privatbank	111,50 G
5,80	Leipziger Bank	123,75 B
4⅓	do. Kassen-Verein	102,50 G
5½	do. Disk.-Gesellsch.	5,00 G
4⁹/₂₀	Sächs. Bank	107,00 B
0	Weimar. Bank, neue	52,60 G
7	Zwickauer	113,00 B
	Ind.-Akt., Pr. u. Stamm-Prior.	
½	Chemn. Werkz. M.-Fbr. (Zimmerm.)	82,90 B
10	Cröllw. Papierfabr.	166,00 B
—	5% do. Schuldverschr	105,00 B
0	Dörstewitz-Rattm.	61,00 B
1	D. W. M. (Sonderm. u. Stier) Vorz.-A.	30,00 B
4½	Geraer Jutesp. u. W.	103,25 bz
1½	Germania (Schw. u. Sohn)	93,00 G
6	Hallesche Straßen-B.	130,00 B
2	Kette Elbs.-Ges.-Akt.	81,75 B

Div.		
0	Körbisd. Zuckerfabr.	100,00 B
3½	Leipz. Baubank	65,00 G
18	do. Kammgarnsp.	210,00 G
11⅔	Lpz. Malzf. Schleud.	196,00 G
7	Sächs. Kammgarnsp. (Solbrig)	91,50 G
6	Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann)	126,00 G
10	Sächs. Webstuhlfabr. (Schönherr)	240,00 B
8	Thür.Gasges. Lpz.	137,00 B
8	do. Stamm-Pr.	153,00 G
7	S.-Thür. Br.-B.St	130,50 B
7	do. St.-Prior.	131,50 B
0	Ver. S. Thür. Parf. u. S.-Pr.-Akt.p.C.	65,50 B
0	Zeitzer Par. u.S.Akt.	65,00 B
—	do. do. Oblig.	103,50 B
5	Westeregeln, Part.-Oblig.	103,50 B
3	Zuckerfabrik Glauzig	92,50 G
9	Zuckerraffinerie Halle	139,00 G
	Ausl.Eis.-P.-Obl.	
%		
4	Aussig-Teplitzer	103,10 B
5	Böhm. Nordbahn	90,00 G
4	do. do. Gold	101,30 G
5	Buschtiehr. [B.Ndw.	84,50 G
5	do. Em. 1871	84,50 G
5	do. do. 1872	84,50 G
4½	do. Gold	104,75 G
5	Dux-Bodenbach	84,25 B
5	do. Em. 1871	83,25 B
5	do. do. 1874	105,00 G
4½	Graz-Köflacher	78,00 B
5	do.Em.v.1871 u. 72	80,00 bz
5	Kaschau-Oderberg	80,00 B
4	Prag-Dux Gold	98,40 G
5	do. Gold	105,50 G
5	Prag-Turnau	90,00 G

Petroleum.

* Berlin, 19. März. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. — Termine —. Gekündigt —.— kg. Kündigungspreis — — M. Durchschnittspreis —.— M. Loco —,—, per diesen Monat —.— M.

* Stettin, 19. März. Loco verzollt 13,10.

* Hamburg, 19. März. Petroleum fest, Standard white loco 7,45 Br., 7,40 Gd., pr. Aug.-Dez. 7.30 Br.

* Bremen, 19. März. [Schlußber.] steigend. Standard white loco 7,30 bis 7,35 bez. und Käufer.

* Antwerpen, 19. März. (Telegr.) [Schlußbericht.] Raffinirtes, Type weiß, loco 17¾ bez., und Br., pr. März 17½ bez. und Br., per Mai 16½ Br., per Sept.-Dez. 17½ Br. Weichend.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Berlin, 19. März. (Amtl.) Oelsaaten per 1000 kg. Gek. —.—. Winterraps —.—, Sommerraps —.— M., Winterrübien —.— M., Sommerrübsen — M. Rüböl per 100 kg mit Faß. Termine behauptet. Gekündigt —.— Ctr. Kündigungspreis —.—. Durchschnittspreis —.—. Loco mit Faß —.—. Loco ohne Faß —.—, per diesen Monat 45.08, per März-April —.—, per April-Mai 45.1 bis 45.03 bezahlt, per Mai-Juni 45,05 bis —.— bez., per Juni-Juli 45.7, per Juli-Aug. —.— bez. per Sept.-Okt. 46.4 bez. Leinöl per 100 kg— loco — M., Lieferung —.

* Stettin, 19. März. Rüböl geschäftsl., per April-Mai 45.20, per Sept.-Okt. 46,00.

* Breslau, 19. März. Rüböl per März 46.50, per April-Mai 45.50.

* Köln, 19. März. (Telegr.) Rüböl loco 25.50, per Mai per 50 kg 25.00, per Okt. per 100 kg 49.40.

* Hamburg, 19. März. Rüböl ruhig, loco 45,00.

* Paris 19. März, abends, (Telegr.) Rüböl ruhig. per März 51,00, per April 51.25, per Mai-Aug. 52.00, per Sept.-Dez. 53,50.

* Paris, 19. März. (Schluß.) (Telegr.) Rüböl ruhig, per März 51,00, per April 51.25, per Mai-Aug. 52.00. per Sept.-Dez. 53.50.

* Amsterdam, 19. März. (Telegr.) Rüböl loco 26¾, per Mai 25⅞, per Herbst 24⅞. Raps —.— Fl.

Butter. Eier. Fleisch.

* Berlin, 17. März. (Pol.-Präs.) Rindfleisch, von der Keule, 1,00—1,40, Bauchfleisch 0,80—1,20, Schweinefleisch 1,00—1,40, Kalbfleisch 0,90—1,50, Hammelfleisch 0,80—1,30, Butter 1,80—2,80 M. per 1 kg, Eier 2,70—4,30 M. per 60 Stück.

* Berlin, 19. März. (Amtl.) Bericht der ständigen Deputation für den Eierhandel von Berlin. Normale Eier je nach Qualität von 2,96—3,10 M. pro Schock. Aussortirte, kleine Waare je nach Qualität von 2,25—2,40 M. pro Schock. Kalkeier je nach Qualität — bis — M.

Stärke. Kartoffelmehl.

* Berlin, 19. März. (Amtl.) Kartoffelmehl per 100 kg brutto inkl. Sack. Termine behauptet. Gek. —.— Sack. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis — M. Prima-Qualit. loco 18,80—90, d. Mon. und per März-April 18.70, per April-Mai 18.80 M., per Mai-Juni —.—, per Aug.-Sept. —.— M. Trockene Kartoffelstärke per 100 kg brutto inkl. Sack. Termine behauptet. Gek. —,— Sack. Kündigungspreis —.—. Durchschnittspreis — M. Prima-Qual. loco 18.70—80 M., per diesen Monat 18.70, per März-April 18.70, per April-Mai 18.80, per per Mai-Juni —,—, per Aug.-Sept. —.— M.

Kartoffeln.

* Berlin, 17. März. (Pol.-Präs.) Kartoffeln 4,25—5.75 M. per 100 kg.

Stroh. Heu.

* Berlin, 17. März. (Pol.-Präs.) Richtstroh 3,50—4,25. Heu 4,80—7,50 M. per 100 kg.

Schiffahrt.

* Triest, 17. März. (Mitgetheilt von Theile & Köhler.) Angekommen von Messina: italienischer Dampfer Ichnusa; Syracus: italienischer Dampfer Danno. Abgegangen nach Alexandrien: österr.-ungar. Lloydd. Ettore; Taganrog: ital. Dampfer Fratelli Prinzi; Konstantinopel: ital. Dampfer Princ. Oddone; Glasgow: englischer Dampfer Clean Mary.

Omnibus-Fahrten.

Nach Dölau und Salzmünde, Postomnibus, täglich zweimal: 1. Fahrt. Abfahrt 6 Uhr früh (Ankunft in Salzmünde 7¾ Uhr vorm.) Rückfahrt von Salzmünde 8¼ Uhr vorm. (Ankunft hier 10 Uhr vorm.). 2. Fahrt: Abfahrt 3 Uhr nachm. (Ankunft in Salzmünde 4¾ Uhr nachm.) Rückfahrt von Salzmünde 5¾ Uhr abends (Ankunft hier 7½ Uhr abends).

Shannon-Registrator

Preis Mk. 6,60 (ohne Perforator).

Einziger Apparat, durch welchen die Correspondenz in wenigen Sekunden nach Datum und Alphabet geordnet und aufbewahrt wird.

Papiere frei zum augenblicklichen Herausnehmen ohne zu zerreissen oder die Ordnung der anderen im Geringsten zu stören.

Zu haben in allen Schreibwaarenhandlungen.

Man verlange illustrirte Cataloge und Prospecte mit Zeugnissen.

Nur echt, wenn mit unserm Stempel versehen.

Aug. Zeiss & Co., Berlin W.

Schwarze Crefelder Seidenstoffe

fast unverwüstlich, weil aus absolut unbeschwert. Seide hergestellt,

direkt aus der Fabrik, also aus erster Hand, zu beziehen.

Fabrikmarke. In beliebiger Meterzahl zu Fabrikpreisen:

Gegründet 1873.

Garantirt solide schwarze Seidenstoffe für Kleider.

Weisse und Crême Seidenstoffe für Brautkleider.

Schwarze Sammte u. Peluche f. Mäntel Kleider und Besatz.

Man wende sich wegen Zusendung der reichhaltigen Mustercollection an:

Die Seidenwaaren-Fabrik von:

von Elten & Keussen, Crefeld.

Telegramm! Auf Wunsch sende ich Jedermann **gratis** und **franco** meinen prachtvollen **Katalog**. Enorme Auswahl. Fabrikpreise. Umtausch gestattet.

Carl Holl, Gold- u. Silberwaarenfabrik, Stuttgart.

Kemmerich's Fleisch-Extract ist vom feinsten Geschmack und grösster Ausgiebigkeit. Das Beste ist stets das Billigste.

Krankheit raubt den Verdienst, Krankheit stört das Glück. Und die häufigsten Krankheiten sind unstreitig die des Unterleibes, als: Magenkatarrh, Magenverschleimung, Magenschwäche, Verdauungsstörung, Hämorrhoiden, Stuhlzwang, Leberanschwellung 2c. Es muß daher als eine Wohlthat bezeichnet werden, daß es gelungen ist, den mineralischen Gehalt der für die Krankheiten ärztlich angepriesenen **Sodener Quellen in Gestalt von Pastillen** vollkommen zu vereinigen, sodaß diese nun von Jedermann à 85 Pfg. in den Apotheken zu haben sind. Eine solche Sodener Pastillenkur wird den Leidenden den unterbrochenen Verdienst wieder ermöglichen und das frühere Wohlbefinden wieder herbeiführen.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880321027/fragment/page=0004